

Kommission KirchGemeindePlus

Strukturvorschläge für die Kirchgemeinden Winterthur und den Stadtverband

Bericht der Kommission zuhanden der Zentralkirchenpflege des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Inhalt

1. Auftrag	4
2. Kommission KirchGemeindePlus	5
3. Situationsanalyse	7
3.1. Mitglieder- und Finanzentwicklung	7
3.2. Herausforderungen	8
a) Gesellschaftliches Umfeld	8
b) Herausforderungen der reformierten Kirche	8
3.3. Stärken und Schwächen der reformierten Kirche in Winterthur	9
a) Schwächen	9
b) Stärken	10
3.4. Folgerungen	10
4. Generelle Anforderungen an eine Reform	12
5. Wirkungsziele	14
6. Vorbemerkungen zu den Modellen	15
7. Modell 7 Kirchgemeinden mit Stadtverband	17
7.1. Grundkonzeption	17
7.2. Der neue Stadtverband	17
a) Zweck	17
b) Organe	17
c) Die Stimmberechtigten	18
d) Die Zentralkirchenpflege	18
e) Der Verbandsvorstand	18
f) Die Kommission für Zusammenarbeit & Entwicklung	19
g) Die Fachkonvente	19
h) Die Geschäftsstelle des Stadtverbands	20
7.3. Die Kirchgemeinden	20
7.4. Die Umsetzung des Zuordnungsmodells	20
7.5. Übersicht: Organisation Stadtverband Winterthur	21
8. Modell 1 Kirchgemeinde Stadt Winterthur	23
8.1. Grundkonzeption	23
a) Leitplanken	23
b) Organisatorische Eckwerte	23
8.2. Die legislative Ebene	24
a) Die Stimmberechtigten	24
b) Das Kirchgemeindep Parlament	24
c) Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	25
8.3. Die exekutive Ebene: Grundlagen	25
a) Territoriale Substrukturen der Kirchgemeinde: Kirchenkreise	25
b) Thematische Substrukturen der Kirchgemeinde: Projekte und Institutionen	25
c) Strategische und operative Verantwortung	25
d) Aufgabenorganisation Gesamtgemeinde – Kirchenkreise	26
e) Die Umsetzung des Zuordnungsmodells	26
f) Das Pfarramt	27
8.4. Die exekutive Ebene: Aufbauorganisation	27
a) Die Kirchenpflege	27

b) Die Kirchenkreiskommissionen	28
c) Die Kommission „Zusammenarbeit & Entwicklung“	28
d) Thematische Kommissionen	28
e) Die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde	28
f) Die Organisation in den Kirchenkreisen	29
8.5. Die exekutive Ebene: Ablauforganisation Gesamtgemeinde	30
a) Der Pfarrkonvent	30
b) Der Gemeindekonvent	31
c) Weitere berufsspezifische Konvente	31
8.6. Die exekutive Ebene: Ablauforganisation Kirchenkreis	31
a) Die Kirchenkreisversammlung	31
b) Der Kreis-Pfarrkonvent	32
c) Der Kreiskonvent	32
8.7. Übersicht: Organisation Kirchgemeinde Winterthur	33
9. Würdigung der Modelle	34
10. Anträge der Kommission	40

1. Auftrag

Mit Beschluss vom 13. März 2017 hat die Zentralkirchenpflege (nachfolgend ZKP genannt) die Kommission KGPlus eingesetzt. Die Kommission hat den grundsätzlichen Auftrag, mögliche Lösungen für die Kirchgemeinden in Winterthur zu erarbeiten. Dabei ist zu prüfen, welche Ziele und Aufgaben des kirchlichen Gemeindeaufbaus, der Verkündigung und der Diakonie gemeinsam angegangen werden sollen.

Die Kommission soll **konkrete Vorschläge für mindestens zwei Richtungen** aufzeigen:

- Eine einzige Kirchgemeinde Winterthur
- Eine Lösung mit den bestehenden Kirchgemeinden

Bezüglich des möglichen Vorgehens der Kommission wurden in einem Anhang zum Beschluss folgende Fragestellungen formuliert:

- Situationsanalyse: Welche Bedürfnisse bestehen für die nächsten 10 bis 40 Jahre? Dies mit dem Wissen im Hintergrund, dass weniger reformierte Mitglieder und damit weniger Finanzen zur Verfügung stehen werden.
- Zielsetzung: Wie soll die Kirche in Winterthur künftig sein?
- Zuordnung der Aufgaben, Kompetenzen und der Verantwortung auf die beiden Ebenen gesamtstädtisch und lokal.
- Welche Organisationsform ist dazu am sachdienlichsten?

Der Beschluss vom 13. März 2017 hält überdies fest, dass die Kommission der ZKP für die Sitzung im Dezember 2018 konkrete Anträge vorlegt.

Anmerkung: Im vorliegenden Dokument wird verschiedentlich auf Regelungen in der Kirchenordnung hingewiesen. Basis für diese Bezüge ist die in der Volksabstimmung vom 23. September 2018 angenommene Revision der Kirchenordnung. Diese tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Kommission KirchGemeindePlus

Die Kommission KirchGemeindePlus (nachfolgend: KG+) setzte sich gemäss Beschlüssen der ZKP vom 13. März 2017 und vom 26. Juni 2017 wie folgt zusammen:

Kommissionsmitglieder

Stadt	Andreas Schraft	bis März 2018
Stadt	Alfred Frühauf	ab März 2018
Mattenbach	Urs Wieser	
Oberwinterthur	Claudia Crevatin	
Seen	Joel Roth-Nater	
Töss	Paul Schöchlin	
Veltheim	David Hauser	
Wülflingen	Kurt Seifert	
Verbandsvorstand	Ueli Siegrist	Veltheim, Kommissionspräsident
Pfarrkonvent	Pfr. Stephan Denzler	Wülflingen
	Pfr. Hans-Jürg Meyer	See
Fachkonvent Musik	David Bertschinger	Stadt
Fachkonvent Jugend	Lena Wildermuth	Töss
Fachkonvent Diakonie	Thomas Karcher	Oberwinterthur
Fabrikkirche	Renato Pfeffer	
RPK Verband	Andreas Meili	Präsenz nur bei Bedarf

Support Kommission

Protokoll:	Adrian Honegger	Sekretär Stadtverband
Prozessbegleiter	Andreas Werren	Beratergruppe für Unternehmensentwicklung

Die Kommission KG+ nahm ihre Arbeit am 13. September 2017 auf. Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen von insgesamt zehn Sitzungen und zwei halbtägigen Workshops (11. November 2017 und 24. März 2018) erarbeitet. Die erste Sitzung vom 13. September 2017 diente der Organisation der Kommissionsarbeiten, um den Auftrag der ZKP nicht nur inhaltlich, sondern auch in terminlicher Hinsicht erfüllen zu können. Am 22. September 2018 fand zudem ein Dialog-Workshop statt, zu welchem alle Behördenmitglieder, alle Pfarrpersonen und alle Angestellten der Verbandsgemeinden und des Verbands eingeladen waren. Für die Vorbereitung der Workshops waren jeweils entsprechende Subgruppen aus der Kommission verantwortlich.

Die Kommissionsarbeiten gliederten sich in folgende Phasen:

- **Phase 1 – Ist-Situation / Herausforderungen / Ziele:** Der Workshop vom 11. November 2017 sowie die darauffolgenden zwei Sitzungen dienten der Erarbeitung der Situationsanalyse (nachfolgend Ziffer 3) und der Formulierung der Anforderungen und Wirkungsziele (Ziffern 4 und 5).
- **Phase 2 – Ausarbeitung der Modelle:** Von März bis Ende Juli 2018 wurden gestützt auf die Ergebnisse von Phase 1 im Rahmen des zweiten Workshops und in vier weiteren Sitzungen die beiden Modelle entwickelt (Ziffer 6, 7 und 8). Die Detailarbeiten an den Modellen zuhanden der Kommission wurden jeweils von entsprechenden Arbeitsgruppen vorgenommen.
- **Phase 3 – Dialog und Diskussion:** Diese Phase diente dem Dialog der erarbeiteten Modellvorschläge. Kernstück war der grosse Dialog-Workshop vom 22. September 2018, an welchem 68 Personen (inkl. Kommissionsmitglieder) teilnahmen. In diesem Rahmen arbeitete man gemeinsam an der Definition der Ist-Situation und des Handlungsbedarfs. Zudem wurden Kernpunkte der beiden Modelle zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse des Dialog-Workshops sind in einer Dokumentation festgehalten.
- **Phase 4 – Verarbeitung der Ergebnisse:** Im Rahmen zweier Sitzungen (1. und 31. Oktober 2018) wurden die Ergebnisse des Dialog-Workshops diskutiert und verarbeitet sowie der Be-

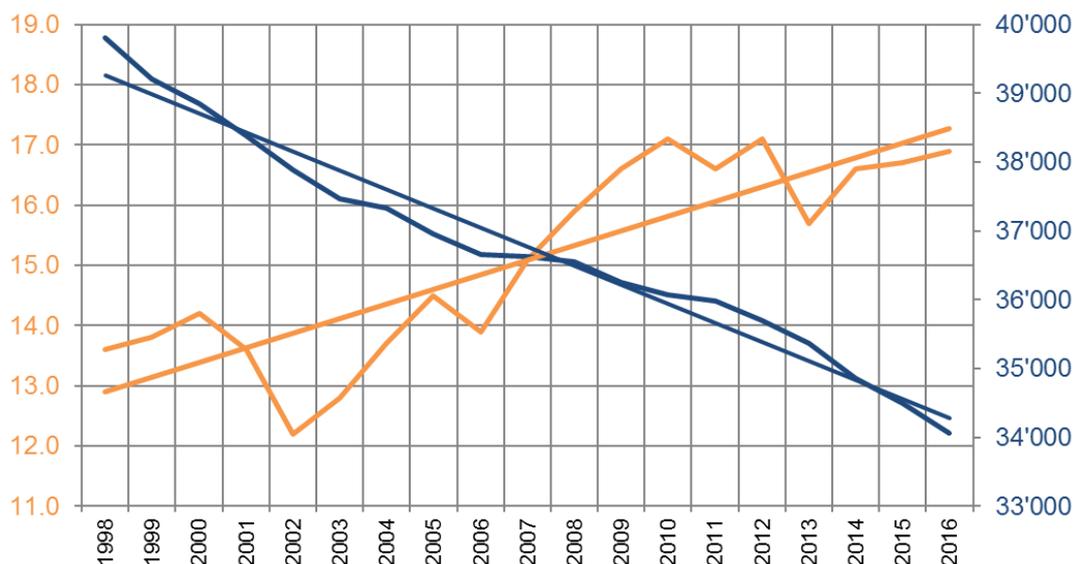
richt für die ZKP finalisiert. Aufgrund der Diskussionen im Dialog-Workshop wurden verschiedenen Aspekte im vorliegenden Bericht präzisiert und/oder ergänzt. Ausserdem hat die Kommission in dieser Phase die Modelle aufgrund der Anforderungen und Wirkungsziele gewürdigt und ein Gesamtfazit gezogen (Ziffer 9) sowie Anträge für das weitere Vorgehen formuliert (Ziffer 10).

3. Situationsanalyse

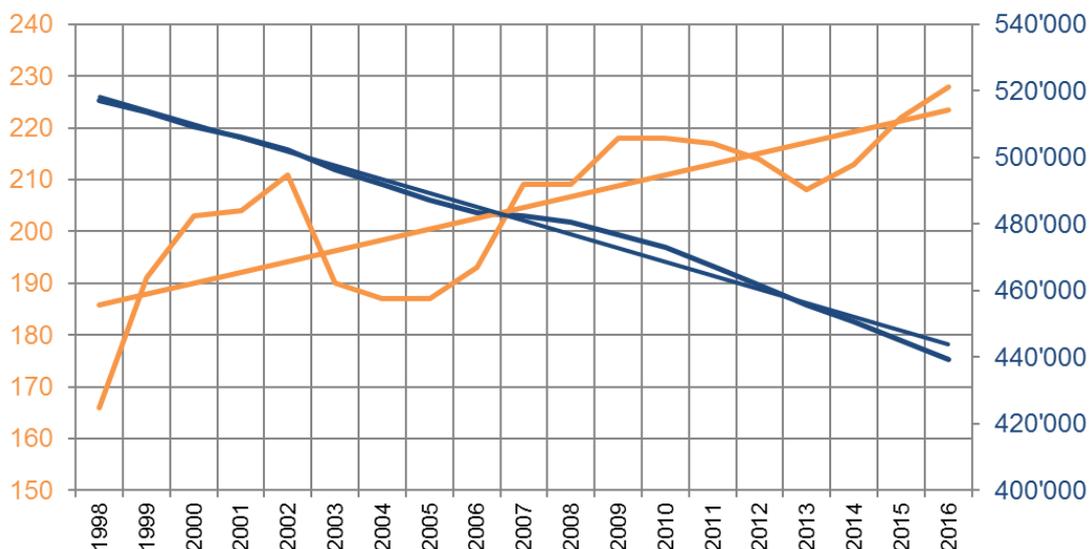
Die Situationsanalyse konzentriert sich auf gesamtstädtische Herausforderungen und Themen. Sie erfolgt aus einer Aussen-nach-innen-Blickrichtung und nicht umgekehrt.

3.1 Mitglieder- und Finanzentwicklung

Die Zahl der Mitglieder der sieben Kirchgemeinden in der **Stadt Winterthur** hat sich seit 1998 wie folgt entwickelt:



Die Mitglieder- wie auch die Steuerertragsentwicklung in der Stadt Winterthur deckt sich im Verhältnis mit der Entwicklung im gesamten **Kanton Zürich**:



Legende: Steuerertrag in Mio. Franken / Mitgliederzahlen

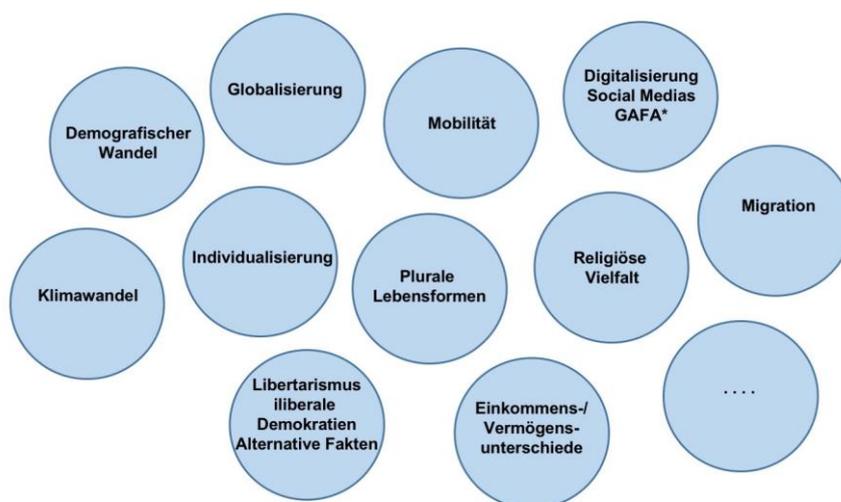
Die Grafik bezüglich der **Stadt Winterthur** zeigt, dass im Zeitraum von 18 Jahren (1998 – 2016) die Mitgliederzahl um knapp 6'000 bzw. rund 14% zurückgegangen ist. Währenddessen ist die Einwohnerzahl der Stadt Winterthur von 90'180 auf 112'121 gestiegen (Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/bevoelkerung>). Der Anteil der Mitglieder der reformierten Kirche sank im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um rund 13%, nämlich von 44% (1998) auf 31% (2016). Demgegenüber sind die Steuereinnahmen entgegen der Mitgliederentwicklung gestiegen (davon rund 1/3 Steuererträge von juristischen Personen).

Während die Zahl der Mitglieder in den letzten 20 Jahren stetig zurückging, war der Steuerertrag trotz des Anstiegs von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Vor allem in der zweiten Hälfte der dargestellten Periode ging es Privaten und Unternehmen wirtschaftlich gut, entsprechend waren die Steuererträge wesentlich höher als in der ersten Hälfte der dargestellten Periode. Ein wirtschaftlich schwierigeres Umfeld in Kombination mit sinkender Mitgliederzahl kann zu wesentlich geringeren Steuereinnahmen führen.

3.2 Herausforderungen

a) Gesellschaftliches Umfeld

Wir sind heute mit verschiedenen grossen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert:



* = Google / Apple / Facebook / Amazon

b) Herausforderungen der reformierten Kirche

Diese gesellschaftlichen Veränderungen wirken sich auch auf das kirchliche Leben aus:

- Die Menschen sind immer mobiler und weniger an einen Ort gebunden. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsort führt zu einem geringeren Bezug der Menschen zu ihren Wohngemeinden.
- Die gesellschaftlichen Teilsysteme Staat, Schule und Kirche sind völlig entflochten. Die Angebote der Kirche haben Konkurrenz aus dem säkularen (Psychologie, spirituelle Angebote aller Art) und auch dem freikirchlichen Bereich erhalten.
- Die zahlenmässige Bedeutung der reformierten Kirche hat markant abgenommen und wird möglicherweise noch weiter abnehmen. Der Akzent verschiebt sich zunehmend zu einer klaren Minderheitenkirche. Zudem ist eine erhebliche Zahl der Mitglieder nicht aktiv engagiert. Die Zahl der tatsächlich Beteiligten entspricht somit nicht den Mitgliederzahlen.

- Eine bestehende Zahl von Kirchgemeinden mit entsprechenden Strukturen, Organen und Angeboten steht einer kleiner werdenden aktiven Mitgliederzahl gegenüber. Die Aufgaben sind aber gleich geblieben. Die Anforderungen an Behördenarbeit und professionelle Arbeit sind gestiegen.
- Für einzelne Kirchgemeinden wird es dadurch zunehmend schwieriger, Behördenmitglieder zu finden, die den gestiegenen Anforderungen entsprechen und die notwendige Zeit einsetzen können. Das gleiche gilt für die Freiwilligen.
- Kirchliche Liegenschaften sind für grössere Mitgliederzahlen bzw. höhere Beteiligung angelegt. Der Unterhalts- und Investitionsbedarf ist daher unverhältnismässig hoch. Dies führt zu Fragen der künftigen Nutzung. Dabei setzen denkmalpflegerische Vorgaben der Entwicklung und Nutzung von Liegenschaften auch Grenzen.
- Entsprechend der Heterogenität der Bevölkerung sind die Bedürfnisse und Erwartungen an eine Kirche sehr heterogen. Die Kirche vermag nicht alle Bevölkerungskreise oder Milieus zu erreichen.
- Durch Raum- und Stadtplanung sowie durch die Mobilität entstehen neue Wohn-, Arbeits- und andere -zonen und damit neue Quartiere, welche die herkömmlichen kirchgemeindlichen Strukturen mitunter stark verändern.
- Die Informationstechnologien und die Digitalisierung haben enormen Einfluss gewonnen. Dies wird noch zunehmen. Wer den Umgang damit versteht, gewinnt: Das «Netz» ist überall und endet nicht an bestehenden territorialen Grenzen. Die Kirche ist herausgefordert, ihre Präsenz im Netz zu klären bzw. weiter zu entwickeln.

Daraus ergeben sich **zentrale Herausforderungen** für die reformierte Kirche in Winterthur:

- Die Positionierung und Sichtbarmachung der Kirche in der sich verändernden Umwelt sowie in der sich immer schneller entwickelnden digitalisierten, virtuellen Welt;
- der Umgang mit dem Mitgliederschwund;
- die «Bewirtschaftung» oder «Erschliessung» neuer Quartiere;
- die Entwicklung und Pflege kirchlicher Angebote und Gefässe zur Vermittlung von Werten und zur Stärkung der Beteiligung;
- die Nutzung kirchlicher Liegenschaften unter Ausschöpfung der durch die Denkmalpflege gesetzten Rahmenbedingungen;
- die Schaffung kirchlicher Strukturen, die den gegenwärtigen und kommenden Herausforderungen gerecht werden können.

3.3 Stärken und Schwächen der reformierten Kirche in Winterthur

a) Stärken

Die sieben Kirchgemeinden und der Stadtverband zeichnen sich durch verschiedenen Stärken aus, auf welchen aufgebaut werden kann:

- Gute und interessante Angebote in den Kirchgemeinden: Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Erwachsenenbildungsprogramme, Kulturelles;
- die Umsetzung des RPG;
- prominente, sichtbare Standorte mit ausgezeichnete Infrastruktur sowie mit teilweise historisch wertvollen Gebäuden;
- eine gute, stabile finanzielle Situation;
- insgesamt gute personelle Situation;
- guter, nachvollziehbarer finanzieller Verteilschlüssel;
- Bereitschaft des Verbands, gemeindeeigene Projekte zu unterstützen;
- Stadtverband, der entlastend für Kirchgemeinden wirkt;
- attraktive Arbeitgeber;
- gute Verankerung und guter Bezug in den Quartieren durch die Struktur mit 7 Kirchgemeinden (gilt für Behörden, Pfarrpersonen und Mitarbeitende) – das Vertrauen vor Ort ist gross und der Ruf ist gut;

- im kantonalen Vergleich sind die bestehenden Kirchgemeinden relativ gross;
- viele engagierte Behördenmitglieder und Freiwillige;
- Leitungspersonen tragen ihre Kompetenzen aus dem Berufsleben in die Kirche;
- gute übergreifende Angebote wie Fabrikkirche, Spitalseelsorge, Altersseelsorge sowie gute Vernetzung mit anderen Kirchen;
- Toleranz und Offenheit, Vielfalt von gelebten Glaubensstilen.

Oder als zusammenfassende «Schlagworte»:

- ⇒ Vielfalt & Offenheit – Engagement & Herzblut – starke lokale Verankerung – vorteilhafte Ressourcensituation (Personal, Finanzen, Infrastruktur)

b) Schwächen

Nebst den Stärken bestehen auch Schwachpunkte:

- Die bestehenden Strukturen engen auch ein: «Gärtlein» statt einer offenen Markthalle;
- mangelnde oder fehlende Präsenz in Stadtentwicklungsgebieten;
- fehlende oder ungenügende übergreifende, gemeinsame Kommunikation – dies führt dazu, dass die reformierte Kirche inhaltlich und konfessionsmässig insgesamt ein vages Profil hat und dadurch schwer greifbar ist;
- die Verbandsstrukturen sind eher starr, es gibt auf städtischer Ebene ein Demokratiedefizit;
- Teilweise Sprengen die Aufgaben die Grenzen eines Nebenamts: Führungsschwäche, Überforderung einzelner Behördenmitglieder durch gestiegene Anforderungen (Personalführung, Finanzen, Immobilienmanagement, Zeitbedarf); gute Führung ist «Glückssache»;
- Diskrepanzen oder Spannungen zwischen Laienbehörden und professionellen Mitarbeitern (z.B. unterschiedliche Rollenverständnisse);
- nicht erreichte Milieus: fehlende Ideen und dadurch fehlender Zugang;
- es ist viel Geld vorhanden; es fehlt jedoch an Risikobereitschaft und unternehmerischem Geist;
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist zu wenig institutionalisiert und personen- und situationsabhängig; sie ist von «Goodwill» abhängig und keine Verpflichtung;
- viele Menschen fühlen sich durch die Angebote nicht angesprochen (Gefühl, nicht dazu zu «passen»)
- die Gesamtheit der Mitglieder ist heterogener als die aktiven Mitglieder, oder: die aktiven Mitglieder sind für die Zusammensetzung der Gesamtheit der Mitglieder nicht repräsentativ, oder: einzelne, für die Gesamtzusammensetzung der Mitglieder nicht repräsentative Milieus entscheiden als «Basis» über die Gestalt der Kirche und deren Angebote.

3.4 Folgerungen

- ⇒ Die reformierte Kirche in Winterthur verfügt über verschiedene Stärken, auf welchen aufgebaut werden kann: Vielfalt & Offenheit, Engagement & Herzblut, eine starke lokale Verankerung sowie eine zurzeit noch vorteilhafte Ressourcensituation (Personal, Finanzen, Infrastruktur).
- ⇒ Die reformierte Kirche muss aber auf die beschriebenen Herausforderungen (Ziffer 3.2) flexibler reagieren können. Dies ist aufgrund der beschriebenen Schwächen (Ziffer 3.3) in der gegenwärtigen Situation – und dazu gehören auch die aktuellen Verbandsstrukturen – nicht in ausreichendem Mass sichergestellt.
- ⇒ Es braucht weitere Professionalisierungsschritte: bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften, im Personalmanagement, bei der Entwicklung übergreifender bzw. nicht lokaler Angebote. Dazu braucht es mehr Führung und Steuerung und auf der anderen Seite verfasste Mitwirkungsstrukturen (Professionalisierung führt zur Angst, Partizipationsmöglichkeiten zu verlieren – diese müssen weiterhin gewährleistet sein, aber in definierten Prozessen und Gefässen sowie mit geklärten Rollen und Kompetenzen).

- ⇒ Die Strukturen müssen so sein, dass eine effiziente Entscheidungsfähigkeit sichergestellt ist, dass Vernetzung und Zusammenarbeit institutionalisiert und selbstverständlich sind und dass inhaltliche Entwicklungen und Wachstum möglich werden.

4. Generelle Anforderungen an eine Strukturreform

Jede Organisationsform hat ihre Stärken und ihre Schwächen. Es gibt nicht die ideale Form, sondern jede Form hat da oder dort Bedarf an Kompromissen. Eine Organisationsform ist kein Ziel an sich. Sie stellt ein Werkzeug dar, das Raum schafft, dass Menschen im vorgegebenen Rahmen kreativ, produktiv ihre Aufgaben erfüllen können, dass ihnen diesbezüglich ein angemessener Gestaltungsraum zur Verfügung steht. Es gilt deshalb, sowohl im Blick auf die künftigen Herausforderungen der reformierten Kirche wie auch auf die bestehenden Rahmenbedingungen die am besten geeignete Organisationsform zu finden.

Unabhängig vom letztlich gewählten Modell sind dabei die folgenden beiden Kriterien zu beachten:

Erstes Kriterium: Auftragserfüllung in erkennbaren Profilen

Die Kirche hat den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Sie hat diesen Auftrag auf dem Gebiet der Stadt Winterthur umzusetzen – in sieben Einzelgemeinden oder in einer Gesamtgemeinde. Ihre Angebote und Dienste sind an die Menschen dieser Stadt gerichtet, in ihrer Vielfalt, in den verschiedenen Milieus und gemäss der damit verbundenen Bedürfnisse. Die Kirche erscheint deshalb nicht monolithisch, mit einem einzigen Profil, sondern sie gestaltet verschiedene Profile aus. Diese Anforderung der Profilierung richtet sich sowohl an das Modell der Einzelgemeinden wie an das Modell der Einheitsgemeinde. Auch eine künftige Kirche Winterthur, die nach aussen als die eine Reformierte Kirche Winterthur auftritt, entwickelt nach innen in gut reformierter Tradition verschiedene Profile, die sich ergänzen und miteinander im Dialog stehen.

Zweites Kriterium: Good Governance

Die Auftragserfüllung wird unterstützt durch ein zeitgemässes, schlankes Steuerungs- und Regelungssystem. Die notwendigen Strukturen sind verständlich, zugänglich und transparent, aber auch effizient und wandlungsfähig. Sie bieten den Rahmen dafür, mit Widerständen sachlich und fair umzugehen.

Für eine langfristige Ausrichtung und die notwendige Entwicklung sind die Innensicht (die Anliegen und Bedürfnisse der Kirche, der Pfarrpersonen, der Behörden und Mitarbeitenden) und die Aussen-sicht (die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Umwelt und Gesellschaft, der Menschen, einzelner Milieus) wichtig. Dazu braucht es gleichzeitig den Blick für das grosse Bild sowie die Fähigkeit, Einzelthemen strukturiert und systematisch einzuordnen.

Zur Good Governance gehören weiter die folgenden drei Grundsätze der Partizipation, der Gewaltenteilung und der Subsidiarität.

Partizipation

- Der wohl wichtigste Teil des konkreten Kirche-Seins findet bei den Menschen vor Ort und am Weg statt. Angebote, Aktivitäten, Strukturen, einfach nachvollziehbare Verfahren wie auch der Partizipationsgedanke tragen diesem Umstand Rechnung.
- Partizipation in verschiedenen definierten Ausprägungen und auf verschiedenen Ebenen ist eine zentrale Voraussetzung für ein starkes Profil, für fortlaufende Reformation sowie für die Identifikation mit der Kirche.

Gewaltenteilung

- Horizontal: Verteilung der «Staatsgewalt» auf mehrere Organe: Legislative, Exekutive und Judikative (auf der nächsthöheren Staatsebene).
- Vertikal / föderativ: Aufteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Zentrale und Substrukturen/Kirchgemeinden (Dezentralisation, vgl. Kompetenzen Kirchgemeinden – Stadtverband).

Subsidiaritätsprinzip bzw. ein föderalistischer Grundmodus, d.h.:

- Zentral sollen nicht Aufgaben wahrgenommen werden, die lokal genauso gut oder besser erledigt werden können.
- Erst wenn Teilstrukturen mit bestimmten Aufgaben überfordert sind oder deren Übernahme aufgrund ihres übergreifenden Charakters nicht sinnvoll ist, so soll die Zentrale die Aufgaben übernehmen oder die Teilstrukturen bei der Erledigung unterstützen (vgl. z.B. Aufgabenteilung Kirchgemeinden – Stadtverband).

5. Wirkungsziele

Die beschriebenen Herausforderungen (Ziffer 3.2) und Defizite (3.3) lassen sich nicht mit den bestehenden Strukturen lösen – diese sind ein Teil der festgestellten Schwächen. Vorliegend sind gemäss Auftrag der ZKP zwei Organisationsmodelle zu entwickeln. Beide Modelle müssen wesentlich zur Bewältigung der formulierten Herausforderungen sowie der festgestellten Defizite beitragen und müssen im Vergleich zu heute einen klaren Mehrwert erbringen.

Die beiden Modelle müssen insbesondere folgenden Wirkungszielen gerecht werden.

Beide Modelle sollen ermöglichen, dass

- die reformierte Kirche in Winterthur wachsen und bislang nicht genügend erreichte Bevölkerungskreise einbeziehen kann;
- aufbauend auf den beschriebenen Stärken die reformierte Identität Profil erhält und sie als religiöse und ethische Kraft gut verankert, greifbar, präsent und attraktiv sein kann;
- die reformierte Kirche in Winterthur als eine die Gesellschaft kritisch interpretierende und mitgestaltende Instanz wahrgenommen wird («Wächteramt der Kirche»).

Beide Modelle sollen daher sicherstellen, dass

- die Erfüllung des Auftrags der reformierten Kirche in Winterthur erleichtert und verbessert wird und als Ganzes auf Herausforderungen flexibler reagiert werden kann;
- Vernetzung und Zusammenarbeit institutionalisiert und selbstverständlich sind;
- die handelnde Kirche vor Ort durch zentral erbrachte Dienstleistungen weiter gestärkt wird;
- die Ressourcen (Personal, Immobilien, Finanzen) so geplant, bewirtschaftet und eingesetzt werden, dass sie die grösstmögliche Wirkung erzielen und insbesondere der Finanzhaushalt so strukturiert ist, dass er auch langfristig im Gleichgewicht bleibt.

Insgesamt sollen aufbauend auf dem Bewährten Strukturen geschaffen werden, in denen die Innovationskraft der Reformierten in der Stadt Winterthur besser als heute gefördert, entsprechende Kräfte gebündelt und Neues entwickelt und ausprobiert werden kann. Damit sollen auch Menschen in heute nicht angesprochenen Milieus erreicht und bewegt werden.

6. Vorbemerkungen zu den Modellen

Organisatorischer Spielraum: Die Aufgaben der reformierten Kirchgemeinden sind in der Kirchenordnung beschrieben. Die Kirchenordnung sieht für die Wahrnehmung dieser Aufgaben eine klare Struktur vor – die Kirchgemeinde – und definiert u.a. die zulässigen Organe. Das Gemeinde-recht regelt sodann die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Eine Form der ständigen strukturierten Zusammenarbeit ist der Zweckverband. Andere Organisationsformen sind nicht vorgesehen. An der Wahrnehmung der Aufgaben, wie sie die Kirchenordnung definiert, wie auch an den dazu vorgesehenen Organisationsformen (Kirchgemeinde, Zweckverband) orientieren sich die beiden nachfolgend beschriebenen Modelle. Das heisst: Im Gegensatz zu andern Lebensbereichen gibt es in der Grundkonstellation der Organisation keine oder nur geringe Spielräume. Spielräume gibt es im Umfang einer Kirchgemeinde oder eines Verbands und bis zu einem gewissen Grad bei deren interner Ausgestaltung. Auch handelt es sich nicht um Organisationsformen, welche bei sich verändernden Verhältnissen schnell angepasst werden können. Dies verleiht den kirchlichen Strukturen Stabilität und Beständigkeit. Die bedeutet: Es gibt neben der Fusion von Kirchgemeinden oder der Bildung des Verbands keine weiteren ständigen organisatorischen Formen, welche vorliegend in Betracht gezogen werden müssten. Aus diesem Grund hat sich die Kommission KG+ an diesen beiden Grundvarianten orientiert.

Vision und/oder Strategie für die reformierte Kirche Winterthur: Die Kommission KG+ hatte nicht den Auftrag, für die Kirchgemeinden der Stadt Winterthur und den Stadtverband eine Vision und/oder spezifische Strategien zu entwickeln. Gemäss der Kommission KG+ geht es darum, strukturelle Lösungen für die heute bestehenden Herausforderungen zu finden. Die in Ziffer 3 beschriebenen Herausforderungen werden in Zukunft nicht kleiner – das Gegenteil ist wahrscheinlich. Die aktuellen Strukturen vermögen diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Antwort auf diese Herausforderungen ist nicht die Entwicklung einer sich in der fernen Zukunft abspielenden Vision und davon abgeleiteter Strategien. Für deren Entwicklung, Festlegung und Umsetzung fehlen ja gerade die Strukturen. Es geht vielmehr darum, die aktuellen Strukturen so zu optimieren, dass die Aufgaben und Probleme von heute und morgen gelöst und in Zukunft vermehrt gemeinsame Visionen und Strategien entwickelt werden können.

Zum Stellenwert der Modelle: Die beiden nachfolgend skizzierten Modelle stellen Möglichkeiten dar. Eine Lösung mit den bestehenden Kirchgemeinden oder eine Lösung mit einer Kirchgemeinde könnte je wie nachfolgend dargestellt aussehen. Für beide Modelle gibt es aber in der Ausgestaltung auch Varianten oder Nuancen. Dessen ist sich die Kommission KG+ bewusst. Die Kommission KG+ hat sich jedoch entschieden, nicht jeweils verschiedene Varianten oder Nuancen ebenso detailliert auszuarbeiten, sondern je eine realistische Möglichkeit umfassend darzustellen, um dadurch die Modelldiskussion anzuregen. Die definitive Ausgestaltung eines Modells erfolgt in definierten Formen mit rechtsverbindlichen Resultaten: Im Falle der Beibehaltung der bestehenden Kirchgemeinden und des Verbands müsste das Verbandsstatut revidiert werden. Der Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde bedingt einen entsprechenden Zusammenschlussvertrag zwischen den beteiligten Gemeinden sowie eine Kirchgemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde Stadt Winterthur. Diese Grundlagen sind in den dafür vorgesehenen definierten demokratisch legitimierten Verfahren und Gefässen zu diskutieren und festzulegen. In diesem Sinne legt dieser Bericht nichts abschliessend fest, sondern dient als Grundlage für die weitere Diskussion und als Grundlage für eine allfällige Richtungsentscheidung (vgl. nachfolgend Ziffer 10).

Kosten: Die beiden nachfolgenden Modellbeschreibungen enthalten bewusst keine Kostenberechnungen. Die Kommission KG+ ist der Meinung, dass es hierfür zu früh ist. Die vorliegende Schärftiefe der beiden Modelle erlaubt keine seriösen Aussagen über die jeweils benötigten Mittel bzw. über die finanziellen Auswirkungen der strukturellen Neuerungen, sondern lediglich vage Vermutungen. Beide Modelle haben zweifelsohne kostengenerierende wie auch kosteneinsparende Effekte. So hat die in beiden Modellen angestrebte Professionalisierung kostentreibende wie auch durch

Effizienzgewinne kostensenkende Auswirkungen. Die Verschlinkung von Strukturen wie im Modell mit nur einer Kirchgemeinde kann zu Kosteneinsparungen führen. Auf der anderen Seite bedingt die in beiden Modellen vorgesehene Intensivierung der gesamtstädtischen Aktivitäten auch ein Mehr an entsprechenden Mitteln. Demgegenüber wiederum kann oder sollte eine verstärkte Liegenschaftenbewirtschaftung zu Mehreinnahmen führen. Die Kommission KG+ ist daher davon ausgegangen, dass sich unabhängig vom Modell die Grundparameter der Finanzierung der kirchlichen Aktivitäten nicht verändern. Bei beiden Modellen geht es aber letztlich auch darum, die vorhandenen bzw. die knapper werdenden Mittel effizienter einzusetzen.

Sieben Kirchgemeinden: Die Kommission KG+ geht der Einfachheit halber bei beiden Modellen von den heutigen sieben Kirchgemeinden aus. Das Modell «7 Kirchgemeinden mit Stadtverband» schliesst trotz seinem Titel nicht aus, dass sich einzelne der Verbandsgemeinden zu einer Gemeinde zusammenschliessen. Das Modell «1 Kirchgemeinde» schliesst nicht aus, dass sich nicht alle der Verbandsgemeinden der Einheitsgemeinde anschliessen.

7. Modell 7 Kirchgemeinden mit Stadtverband

7.1 Grundkonzeption

Auf dem Gebiet der Stadt Winterthur bestehen weiterhin sieben reformierte Kirchgemeinden. Diese bilden weiterhin gemeinsam den Stadtverband. Dies bedeutet, dass die Selbständigkeit sowie die Strukturen und Organe und damit auch die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Kirchgemeinden bestehen bleiben – für alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich an den Stadtverband übertragen werden. Die einzelnen Kirchgemeinden bleiben Arbeitgeberinnen ihrer Angestellten. Davon ausgenommen sind die Pfarrpersonen, deren Arbeitgeberin die Landeskirche ist.

Die bestehende Verbandsstruktur wird jedoch in drei wesentlichen Punkten weiterentwickelt:

- ⇒ Die einzelnen Verbandsorgane werden gestärkt und konsequenter nach dem Prinzip der Gewaltentrennung ausgestaltet.
- ⇒ Die übergemeindliche Zusammenarbeit und Entwicklungsarbeit wird intensiviert und strukturell dauerhaft umgesetzt.
- ⇒ Die operativen Supportaufgaben sollen soweit als möglich zentral und damit zu wesentlichen Teilen standardisiert und mit einheitlichen Instrumenten sichergestellt werden.

7.2 Der neue Stadtverband

a) Zweck

Der Stadtverband stellt die Struktur der übergemeindlichen Zusammenarbeit dar. Der bisherige Zweck des Stadtverbands wird erweitert:

- wie bisher: Bezug der Kirchensteuer auf der Basis eines einheitlichen Steuerfusses sowie Regelung der Ausgaben der Kirchgemeinden nach einheitlichen Grundsätzen;
- wie bisher: der Verband kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Liegenschaften und Räumlichkeiten erwerben, mieten und verwalten;
- erweitert im Vergleich zu bisher: Sicherstellung der Supportaufgaben Finanzwesen, Personalwesen, IT, Bewirtschaftung der Liegenschaften, Auftritt, Kommunikation nach einheitlichen Standards und mit einheitlichen Instrumenten;
- erweitert im Vergleich zu bisher: Förderung des Austauschs unter den Kirchgemeinden, Aufgreifen, Anstossen und Begleiten gesamtstädtischer Themen, Koordination von Entwicklung und Ausgestaltung der inhaltlichen übergemeindlichen Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern, Förderung von Initiativen im gesamtstädtischen Interesse;
- neu: Sicherstellung einer gesamtstädtisch abgestimmten Kommunikation.

b) Organe

Die bisherigen Organe werden um eine ständige und eigenständige Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung erweitert. Die Organe des Verbands sind somit

- wie bisher: die Stimmberechtigten, die Zentralkirchenpflege, der Verbandsvorstand, die Rechnungsprüfungskommission, die Fachkonvente;
- neu: die Kommission Zusammenarbeit und Entwicklung

c) Die Stimmberechtigten

Die Stimmberechtigten sind weiterhin das oberste Organ des Stadtverbands. Sie üben ihre Rechte wie bisher an der Urne, in den Kirchgemeindeversammlungen sowie mittels Initiativrecht und Referendumsrecht aus.

d) Die Zentralkirchenpflege

Die Zentralkirchenpflege (ZKP) bildet die Legislative des Stadtverbands. Sie wird klarer demokratisch legitimiert, indem ihre Mitglieder an der Kirchgemeindeversammlung und nicht mehr durch die jeweilige Kirchenpflege gewählt werden und indem die Mitgliedschaft in der ZKP mit Stimmrecht nicht mehr allein Mitgliedern der Kirchenpflege möglich ist. Sodann wird die Gewaltentrennung zwischen ZKP und dem Vorstandsvorstand klarer definiert; es gibt keine strukturelle und personelle Vermischung zwischen ZKP und Vorstand.

Charakteristika:

- Anzahl Mitglieder: 25 bis 30 Mitglieder (genaue Anzahl ist noch festzulegen), alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten, d.h. Antrags- und Stimmrecht (Antragsrecht und Entscheidungsverantwortung sind deckungsgleich);
- Zusammensetzung: Mitglieder der Kirchenpflegen, Angestellte und Pfarrpersonen, Engagierte aus den Kirchgemeinden (Fachkonvente sind nicht mehr als Konvente eingebunden, sie sind über die Angestellten und Pfarrpersonen einbezogen sowie über ihre Einbindung in die Tätigkeiten der Kommission Zusammenarbeit und Entwicklung, vgl. 7.2 f);
- Wahl: durch die Stimmberechtigten in den Kirchgemeindeversammlungen;
- Mitglieder des Vorstandsvorstands können nicht Mitglied der ZKP sein;
- das Präsidium wird aus dem Kreis der ZKP-Mitglieder durch die ZKP gewählt;
- die ZKP verfügt über eine eigene Protokollführung (Protokollführung erfolgt nicht durch den Vorstand);
- Die ZKP verfügt über parlamentsähnliche Instrumente wie Anfrage, Postulat, Motion und entscheidet selber über ihre thematische Agenda.

e) Der Vorstandsvorstand

Der Vorstandsvorstand ist das Exekutivorgan des Stadtverbands. Die Mitglieder des Vorstands sind nicht mehr Teil der ZKP, sondern nehmen als Exekutive an den Sitzungen der ZKP teil. Der Vorstandsvorstand ist für den Vollzug der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich und trägt die politische und strategische Verantwortung im Rahmen des Stadtverbands.

Charakteristika:

- Anzahl Mitglieder: 7 (mit Antrags- und Stimmrecht);
- ständige Beisitzer mit Antragsrecht (ohne Stimmrecht): Vertretung Pfarrkonvent, Vertretung Angestellte, Leiterin oder Leiter Geschäftsstelle;
- Wahl: durch die Stimmberechtigten in den Kirchgemeindeversammlungen;
- Voraussetzung: die Vorstandsmitglieder müssen aktive Mitglieder einer Kirchenpflege sein;
- der Vorstand ist gegenüber der ZKP antragsberechtigt und rechenschaftspflichtig;
- Arbeitsweise: der Vorstand arbeitet in einer Ressortstruktur, so z.B. 1 Ressort Präsidium, 3 Ressorts Ressourcen (Finanzen, Liegenschaften, Personelles), 3 Ressorts in den kirchlichen Handlungsfeldern (Gemeindeaufbau-Ressorts), der Vorstand konstituiert sich selber;
- der Vorstand kann Kommissionen einsetzen: z.B. Finanzkommission, Immobilienkommission, Personalkommission, welche sich aus Sachverständigen aus den Gemeinden zusammensetzen;

f) Kommission für Zusammenarbeit & Entwicklung (KZE)

Die Kommission für Zusammenarbeit & Entwicklung stellt ein neues ständiges und spezielles Exekutivorgan im Rahmen des Stadtverbands dar. Ihr Fokus liegt auf Themen und Projekten mit gesamtstädtischer Sicht in den kirchlichen Handlungsfeldern, d.h. des Kirche-Seins. Sie wirkt ergänzend und insbesondere dort, wo die aktuellen Strukturen nicht ausreichen. Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Kirchgemeinden sind dadurch nicht beschnitten. Die KZE wird bewusst «schlagkräftig» und eigenständig ausgestaltet und verfügt über eigene Kompetenzen und Mittel. Im Moment wird darauf verzichtet, mehr als eine Kommission vorzuschlagen. Je nach Entwicklung könnten sich auch thematisch höher spezialisierte Kommissionen herausbilden.

Grundhaltung: Die KZE arbeitet entwicklungsorientiert mit einer gesamtstädtischen Perspektive. Sie unterstützt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips das kirchliche Leben vor Ort. Sie achtet auf Vielfalt (Milieus), Profile und Qualität der kirchlichen Arbeit in der Stadt.

Aufgaben: Die KZE

- ist Dialog-Plattform, sie fördert, pflegt und ermöglicht den Austausch, die Vernetzung und Zusammenarbeit unter und mit den Kirchgemeinden und den Fachkonferenzen;
- hat eine wichtige Katalysatorfunktion; sie benennt brachliegende Themen und Ideen, greift sie auf, kann sie in Gang setzen und ihre Entwicklung begleiten und sie ist auch berechtigt, Fragen aufzuwerfen (z.B. alte Zöpfe hinterfragen);
- ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Begleitung von Projekten und Konzepten, die gesamtstädtisch anzugehen sind;
- ist für ständige gesamtstädtische Themen oder Angebote («Institution») verantwortlich, d.h. für die Umsetzung der Aufträge und die Koordination mit der Kirchenpflege, so z.B. für die Fabrikkirche;
- ist Ansprechpartnerin für die Kirchgemeinden und Fachkonferenzen in Bezug auf Entwicklungsthemen;
- verbindet Kirchenentwicklung und Stadtentwicklung.

Status: Die KZE ist eine eigenständige Kommission i.S.v. Art. 51 des Gemeindegesetzes. Sie wird von der ZKP eingesetzt und handelt im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen und des ihr zugewiesenen Budgets anstelle des Verbandsvorstands. Dies bedeutet, dass sie direkt Anträge an die ZKP stellen kann und dieser auch direkt rechenschaftspflichtig ist.

Zusammensetzung: Die KZE setzt sich im Gegensatz zum Vorstand nicht nach dem Prinzip der Strukturdelegation zusammen (also keine zwingende Besetzung aus Kirchenpflegemitgliedern). Der Fokus soll auf Expertise gelegt werden, so z.B. Kenntnisse und Erfahrung in den kirchlichen Handlungsfeldern, Projekterfahrung, Erfahrung in interdisziplinärem Arbeiten. Die KZE umfasst 9 Mitglieder. 7 Mitglieder werden durch die Kirchgemeinden nominiert. 2 weitere stammen aus zivilgesellschaftlichen Bezügen (z.B. Stadtentwicklung) und werden durch eine Findungskommission der ZKP nominiert. Wahlorgan ist die ZKP.

Anmerkung: Variante «*unselbständige Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung*». Als Variante kann die KZE auch als *unselbständige und damit dem Vorstand unterstellte Kommission* ausgestaltet werden (vgl. § 50 Gemeindegesetz). Sie wäre dann *Auftragnehmerin des Vorstands*, müsste ihre Anträge an den Vorstand richten und wäre diesem gegenüber *rechenschaftspflichtig*. Als *unselbständige Kommission* hätte sie *keinen Organstatus*.

g) Die Fachkonvente

Die bisherigen Fachkonvente bleiben bestehen. Sie verfügen jedoch nicht mehr über Delegationen in der ZKP, zumal neu Pfarrpersonen und Angestellte auch gewählte Mitglieder der ZKP sein können. Hingegen haben nebst den Pfarrpersonen auch die Angestellten Beisitzrecht im Verbandsvor-

stand. Die neue KZE wird im Zusammenhang mit Entwicklungsfragen und Projekten ein wichtiger Arbeitspartner für die Fachkonvente und umgekehrt.

h) Die Geschäftsstelle des Stadtverbands

Die operative Geschäftsführung der Verbandsaufgaben wird durch eine Geschäftsstelle wahrgenommen. Diese hat folgende zentrale Funktionen:

- Sicherstellung der zentral zu verantwortenden operativen Supportfunktionen für die Kirchgemeinden und den Stadtverband: Finanzen, Personalentwicklung und -administration, IT, inkl. Arbeitsplatzausrüstung und Telefonie, Immobilien sowie gesamtstädtische Kommunikation;
- Kanzlei und Büro für den Verbandsvorstand und die KZE: Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Protokollierung, Terminplanung usw.;
- weitere Führungsunterstützung (damit der Vorstand seine strategische und politische Verantwortung wahrnehmen kann): z.B. Recht, Planungsfragen, Medienarbeit.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer trägt die operative Verantwortung für den Betrieb der Geschäftsstelle. Sie bzw. er ist dem Vorstand, vertreten durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten, unterstellt und ist selbst Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle erfüllt keine operativen kirchlichen Aufgaben im Bereich der Handlungsfelder.

7.3 Die Kirchgemeinden

Die Organe und Strukturen der Kirchgemeinden wie auch die Angestelltenverhältnisse bleiben grundsätzlich unverändert. Inhaltlich bleiben die Kirchgemeinden und ihre Organe für das Gemeindeleben vollumfänglich verantwortlich. Die Personalführung bleibt ebenso in der Verantwortung der Kirchgemeinden wie die Aufsicht über die Pfarrpersonen.

Zu beachten ist aufgrund der Verbandsstrukturen:

- Die Kirchgemeinden werden in ihren Aufgaben vom Verbandsvorstand und neu auch von der KZE sowie der Geschäftsstelle unterstützt.
- Die Kirchgemeinden delegieren ihre operativen Aufgaben im Supportbereich an den Stadtverband. Sie beziehen dessen Leistungen nach definierten Standards. Dies führt zu einer Entlastung von Kirchenpflegemitgliedern in operativen Supportaufgaben (z.B. Finanzen, Personal, Bauliches). Damit werden auch Ressourcen frei, um sich verstärkt inhaltlichen Fragen widmen zu können.
- Durch die Wahlen der ZKP, des Vorstands und der KZE in den Kirchgemeinden bleiben die Kirchenpflegen massgebliche Mitgestaltende auf der Verbandsebene.

7.4 Die Umsetzung des Zuordnungsmodells

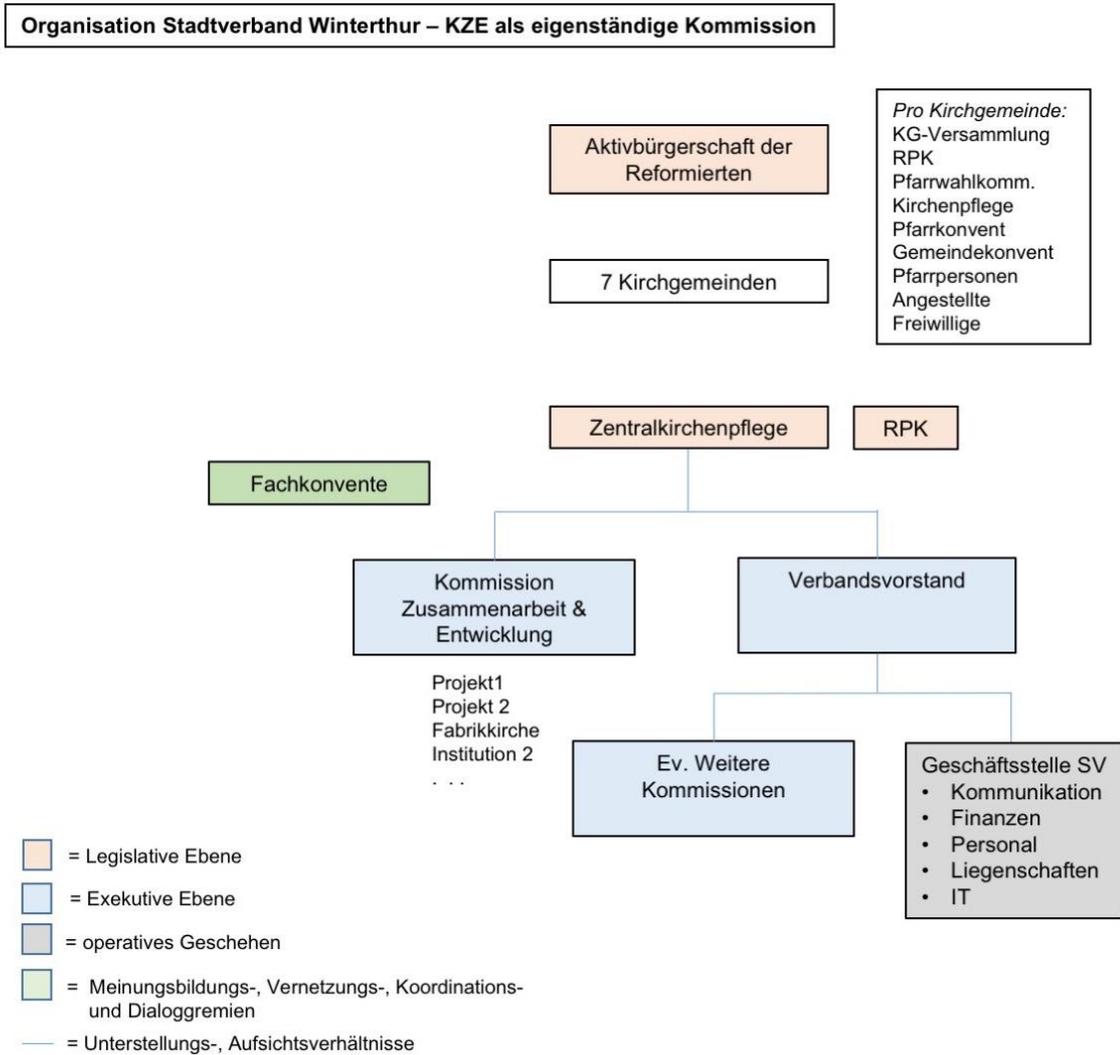
Gemäss der Leitidee der Zuordnung (Art. 150 KO) sind Kirchenpflege, Pfarrpersonen und Angestellte in gemeinsamer Verantwortung zum Aufbau der Gemeinde gerufen. Die Leitidee der Zuordnung legitimiert die Pfarrpersonen und Angestellten zur Mitsprache in allen Bereichen der Kirchenleitung. Das Zuordnungsmodell ist keine hierarchische Thematik. Es geht vielmehr um Fragen des Miteinanders, der Mitsprache, des Zusammenspiels und somit insbesondere um die Ausgestaltung von Prozessen sowie der Kommunikation zwischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Pfarrpersonen und Angestellten, um Dialog und Austausch.

Das Zuordnungsmodell wird auf Verbandsebene wie folgt umgesetzt:

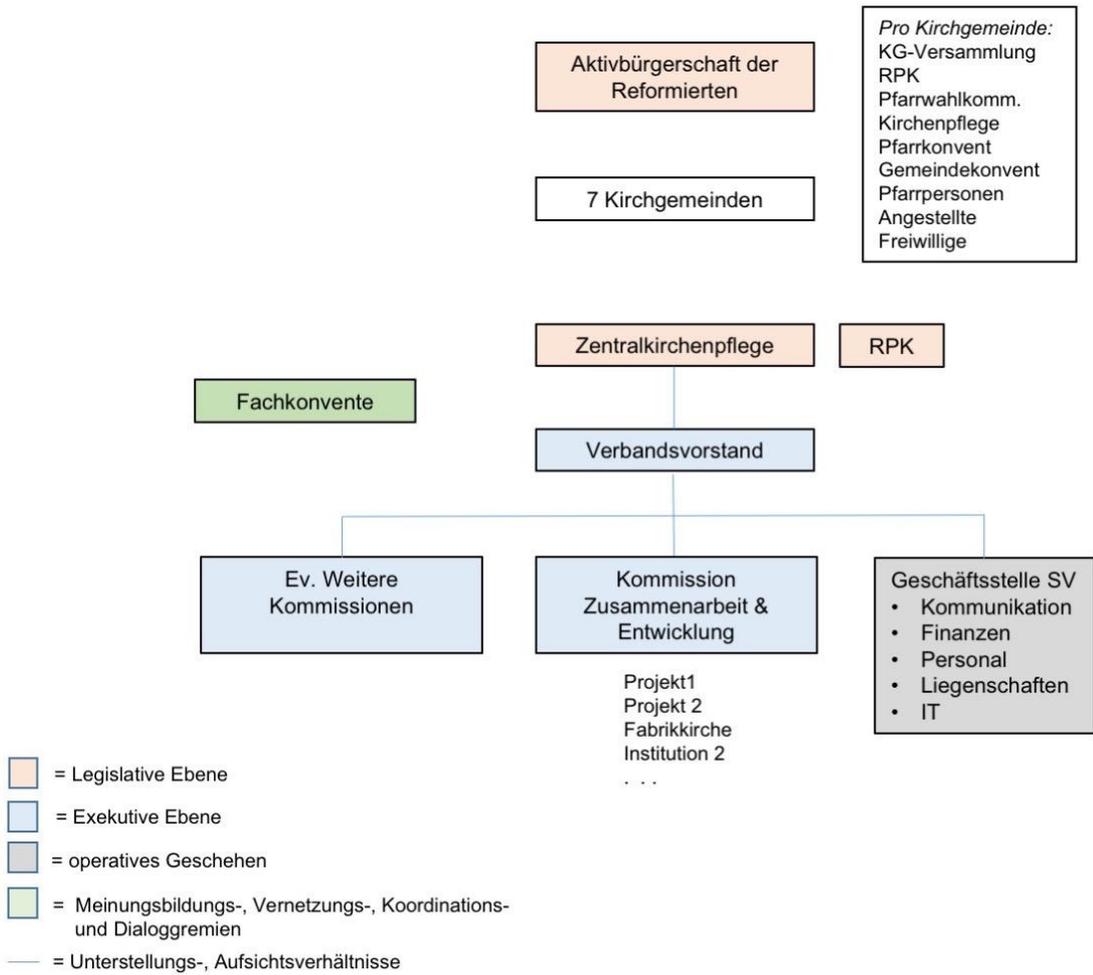
- ZKP: Möglichkeit der gewählten Mitgliedschaft mit Stimmrecht in der ZKP
- Verbandsvorstand: Beisitz mit Antragsrecht

- Fachkonvente auf Verbandsebene (Pfarrkonvent, Diakoniekonvent, Kirchenmusikkonvent, Jugendkonvent)

7.5 Übersicht: Organisation Stadtverband Winterthur



Organisation Stadtverband Winterthur – KZE als unselbständige Kommission



8. Modell 1 Kirchgemeinde Stadt Winterthur

8.1 Grundkonzeption

Auf dem Gebiet der Stadt Winterthur besteht eine reformierte Kirchgemeinde. Der Stadtverband ist aufgelöst. Die neue Kirchgemeinde Winterthur tritt an die Stelle der bisherigen Kirchgemeinden – mit allen Rechten und Pflichten. Jedes Mitglied einer bisherigen Kirchgemeinde ist damit Mitglied der Kirchgemeinde Winterthur. Die Kirchgemeinde Winterthur ist sodann Arbeitgeberin aller Angestellten. Davon ausgenommen sind die Pfarrpersonen, deren Arbeitgeberin die Landeskirche ist. Zudem ist die Kirchgemeinde Winterthur Eigentümerin sämtlicher Immobilien.

a) Leitplanken

Die Konzeption der Kirchgemeinde Winterthur orientiert sich an folgenden inhaltlichen Leitplanken:

- ⇒ Die Kirchgemeinde Winterthur soll Energien freisetzen für bestehende wie für neue Aufgaben der Kirche. Sie soll mit Hilfe ihrer Strukturen Raum dafür schaffen, das kirchliche Leben inhaltlich zu stärken, die christliche Botschaft für viele (Milieus) in vielfältiger Weise zugänglich zu machen und Gemeindeglieder zu ermutigen, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen. Ihr Ziel ist es, getragen von Vertrauen und Hoffnung auf das Evangelium, das kirchliche Leben weiterzuentwickeln – nahe bei den Menschen, vielfältig und profiliert.
- ⇒ Die Kirchgemeinde Winterthur versteht unter «Gemeinde» im Sinne der Kirchenordnung sowohl die territorial gefasste Parochie (Kirchen am Ort) als auch sozialräumlich, lebensweltlich ausgerichtete Organisationen, die Teil der Kirchgemeinde sein wollen und von dieser anerkannt werden (Kirchen am Weg).
- ⇒ Angebote und Aktivitäten werden an den Menschen, ihrem Umfeld, verschiedenen Milieus, den damit verbundenen Bedürfnissen, einer nachhaltigen Entwicklung, im Blick auf gesellschaftlichen Wandel und damit verbundene Innovationen ausgerichtet – dies gilt auch für das betriebliche Denken und Handeln.
- ⇒ Partizipation in unterschiedlichen Ausprägungen und auf allen Ebenen sowie eine vielfältige Wahlfreiheit sind zentrale Voraussetzungen für ein starkes Profil, für eine fortlaufende Reformation sowie für die Identifikation mit der Kirche.
- ⇒ Die notwendigen Strukturen sind verständlich, zugänglich und transparent, aber auch effizient und wandlungsfähig. Sie respektieren die Gewaltenteilung, orientieren sich am Subsidiaritätsprinzip und an den Inhalten (im Sinne der Formel «form follows function»), sind belastbar und ermöglichen es, mit unterschiedlichen Sichtweisen sachlich und fair umzugehen.

b) organisatorische Eckwerte

Die Kirchgemeinde Winterthur wird anhand folgender Eckwerte organisiert:

- ⇒ Die Kirchgemeinde wird als Parlamentsgemeinde ausgestaltet. Stimmberechtigte und Kirchgemeindepärlament bilden die legislative Ebene und die Kirchenpflege mit den Kirchenkreisen die exekutive Ebene.
- ⇒ Stimmberechtigte, Kirchgemeindepärlament und Kirchenpflege und die hier nicht abgebildete Rechnungsprüfungskommission haben Organstatus im Sinne von Art. 149 KO.
- ⇒ Territoriale Substrukturen: Die Kirchenkreise sind territorial ausgerichtete organisatorische Substrukturen der Kirchgemeinde und umfassen eine oder auch mehrere Ortskirchen bzw. Ortsgemeinden im bisherigen Sinn. Kirchenkreise übernehmen somit als Substrukturen für eine lebendige, nahe bei den Menschen aktive Kirchgemeinde Winterthur eine entscheidende Funktion. So können die bestehenden Strukturen im Sinne von Beziehungen, sozialen Räumen,

gemeinsamen Interessen, Gemeinschaften usw. weiterentwickelt werden. Für jeden Kirchenkreis wird eine verantwortliche Kirchenkreiskommission im Sinne von § 50 Gemeindegesetz und Art. 171 KO eingesetzt. Diese sind der Kirchenpflege unterstellt. Die Kirchenkreiskommissionen sind Milizgremien, welche stellvertretend für die Kirchenpflege vor Ort exekutive Funktionen wahrnehmen. Sie sind wichtige Bindeglieder und Vermittler zwischen dem kirchlichen Leben vor Ort und den gesamtstädtischen Organen.

- ⇒ Thematische Substrukturen: Nebst den Kirchenkreisen gibt es thematisch ausgerichtete Substrukturen. Für Entwicklungsthemen und Projekte gibt es die Kommission «Zusammenarbeit & Entwicklung» (KZE). Im Fokus der KZE stehen Entwicklungsthemen und Projekte mit gesamtstädtischer Sicht in den kirchlichen Handlungsfeldern, d.h. des Kirche-Seins. Projekte, die sich bewährt und gefestigt haben, werden in eine dauerhafte Struktur überführt. Diese werden entweder durch einen Kirchenkreis und dessen Organisation wahrgenommen oder sie werden als gesamtstädtische Institution weitergeführt, welche durch eine entsprechend spezialisierte und im Auftrag der Kirchenpflege handelnde Kommission verantwortet wird.
- ⇒ Anstelle der bisherigen sieben Kirchgemeindebudgets und des Verbandsbudgets gibt es ein Budget der Kirchgemeinde. Im Rahmen dieses Budgets erhält jeder Kirchenkreis ein Budget, welches aufgrund definierter Kriterien festgelegt wird, und entsprechende Ausgabenkompetenzen.
- ⇒ Die operativen Supportaufgaben werden zentral und damit zu wesentlichen Teilen standardisiert und mit einheitlichen Instrumenten sichergestellt.

8.2 Die legislative Ebene

a) Die Stimmberechtigten

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Kirchgemeinde. Sie haben folgende Rechte:

- Wahlrechte: Mitglieder Kirchgemeindepapament, Mitglieder Kirchenpflege, Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Initiativrechte: Damit können der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Kirchgemeindeordnung sowie Projekte verlangt werden, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen.
- Referendumsrecht: obligatorisches Referendum (z.B. bei Gesamtrevision Kirchgemeindeordnung oder Teilrevision, wenn Rechte der Stimmberechtigten betroffen sind) sowie fakultatives Referendum (z.B. Ausgabenbeschlüsse über eine bestimmte Höhe).
- Stimmrecht: Sachabstimmungen, z.B. Investitions- und Bauvorhaben von Betriebsliegenschaften.
- Petitionsrecht nach Art. 16 Kantonsverfassung.

Das Stimm- und Wahlrecht sowie das Initiativ- und Referendumsrecht sind zu weiten Teilen durch die kantonale Gesetzgebung (Gesetz über die politischen Rechte) und die Kirchenordnung definiert.

b) Das Kirchgemeindepapament

Das Kirchgemeindepapament soll aus 30 bis 40 Mitgliedern bestehen. Das Wahlverfahren wird mit Verweisen auf das Gesetz über die politischen Rechte im Wesentlichen durch die revidierte Kirchenordnung definiert. Die Kirchgemeinde kann durch die Kirchgemeindeordnung in mehrere Wahlkreise aufgeteilt werden (vgl. Art. 158c Abs. 3 KO). Dies würde ermöglichen, dass die einzelnen Quartiere oder Orte im Papament vertreten sind. Die Hauptaufgabe des Kirchgemeindepapaments ist die politische Steuerung und Kontrolle der Kirchenpflege und ihrer Verwaltung. Darüber hinaus sind seine Aufgaben in den Art. 157 und 158 KO geregelt. Das Kirchgemeindepapament

muss sich selber eine Geschäftsordnung geben und organisiert sich unabhängig von der Kirchenpflege.

c) Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Parlamentsgemeinden sind nicht nur zur Rechnungsprüfung, sondern auch zur Geschäftsprüfung verpflichtet. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist als ständige parlamentarische Kommission die zentrale Kontrollinstanz der Legislative gegenüber der Exekutive. Ihr kommt gemäss Art. 149 KO Organstatus zu. Ihre Grundlagen finden sich in den Art. 66ff. KO.

8.3 Die exekutive Ebene: Grundlagen

a) Territoriale Substrukturen der Kirchgemeinde: Kirchenkreise

Die Grösse der Kirchgemeinde Winterthur bedingt Substrukturen. Die Kirchenkreise sind im kantonalen Kirchenrecht nicht vorgesehen. Die Kirchgemeinde Winterthur wird in sieben (oder auch weniger) Kirchenkreise strukturiert. Sie sind die territorial ausgerichteten Substrukturen der Kirchgemeinde, welche eine oder mehrere Ortskirchen bzw. Ortsgemeinden im bisherigen Sinn umfassen. Sie sind staatsrechtlich keine eigenständigen Gemeinwesen und verfügen von daher über keine selbständige Rechtspersönlichkeit. Ihre Gremien und Verantwortlichen haben keinen Organstatus. Sie erhalten in formaler Hinsicht ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und somit ihre Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume durch Delegation durch die Kirchgemeinde. Dennoch schöpfen sie ihre inhaltliche Legitimation durch Mandatierung aus den Kirchenkreisversammlungen.

b) Thematische Substrukturen der Kirchgemeinde: Projekte und Institutionen

Eine einheitliche Kirchgemeinde soll neue Formen der Zusammenarbeit erlauben. Diese betreffen vor allem die Möglichkeit, thematische Vorhaben («Kirchen am Weg») aufzugreifen und zu gründen, die Antworten auf Fragen sind, die über das hinausgehen, was die einzelnen Ortskirchen oder Kirchenkreise leisten können und wollen. Solche Vorhaben könnten sich auf bestimmte Milieus beziehen, die in der Ortsgemeinde kaum vertreten sind, auf soziale Brennpunkte oder auf Themen im Umfeld von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Neue Vorhaben werden dabei stets zunächst als Projekte geführt. Bewährt sich ein entsprechendes Thema, wird es als ständige Struktur «Institution») weitergeführt.

c) Strategische und operative Verantwortung

Ein zentrales Merkmal der reformierten Kirche ist das Milizprinzip. Bei der Grösse der Kirchgemeinde Winterthur und dem formulierten Professionalisierungsanspruch ist ein wesentliches Prinzip der organisatorischen Ausgestaltung die Differenzierung zwischen strategischer und operativer Verantwortung: Die strategische Verantwortung wird von Milizgremien (Kirchenpflege und Kommissionen) und die operative Verantwortung von angestellten Fachpersonen wahrgenommen.

Die Trennung zwischen strategisch und operativ bedeutet, dass die Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im operativen Bereich zu wesentlichen Teilen nicht durch die strategischen Gremien und ihre Mitglieder, sondern durch Angestellte mit Leitungsfunktionen wahrgenommen werden.

d) Aufgabenorganisation Gesamtgemeinde

Die aus den Handlungsfeldern erwachsenden Aufgaben und Herausforderungen werden im Rahmen der Kirchgemeinde Winterthur drei Grundkategorien zugeordnet:

- **Grundaufgaben – Handlungsfelder:** Diese umfassen alle Aktivitäten, die zur Erfüllung des Auftrags der Landeskirche gehören und alle Handlungsfelder umfassen (Verkündigung und Gottesdienst; Diakonie und Seelsorge; Bildung und Spiritualität; Gemeindeaufbau und Leitung). Grundsätzlich sollen die Grundaufgaben in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vollumfänglich durch die Kirchenkreise wahrgenommen werden. Auf der Ebene der Kirchenpflege sollen keine operativen Grundaufgaben wahrgenommen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren und quartierspezifischen Eigenheiten können unterschiedliche Prioritäten in den jeweiligen Kirchenkreisen zweckmässig sein. Zur Erfüllung der Grundaufgaben erhalten die Kirchenkreise entsprechende personelle, finanzielle und infrastrukturelle Mittel sowie umfassende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume.
- **Institutionen:** Dies sind Aufgaben, die im Interesse der Gesamtgemeinde liegen. Sie beschränken sich nicht auf den Wirkungsradius eines Kirchenkreises und gehen über die Grundaufgaben hinaus. Wenn möglich sollen Institutionen in die Verantwortung der Kirchenkreise zugewiesen werden, inklusive der entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen.
- **Projekte:** Im Rahmen von Projekten und Projektorganisationen sollen neue, einmalige, ausserhalb der Routine zu entwickelnde Themen zeitlich befristet bearbeitet werden. Sie sollen die Entwicklung der Kirchgemeinde und der Kirchenkreise fördern und sind gezielte Investitionen in die Zukunft. Sie können nach Projektablauf und erfolgter Auswertung in die Grundaufgaben integriert oder auch als Schwerpunkt weitergeführt werden. Projekte sollen sowohl im Kirchenkreis wie auf gesamtstädtischer Ebene initiiert und durchgeführt werden. Auch hier ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Kirchenkreise gesamtstädtische Projekte verantworten.

Die drei inhaltsbezogenen Kategorien werden von den Supportaufgaben flankiert. Diese werden grundsätzlich zentral verantwortet und die entsprechenden Prozesse zusammen mit den Verantwortlichen in den Kirchenkreisen bewirtschaftet.

e) Die Umsetzung des Zuordnungsmodells

Gemäss der Leitidee der Zuordnung (Art. 150 KO) sind Kirchenpflege, Pfarrpersonen und Angestellte in gemeinsamer Verantwortung zum Aufbau der Gemeinde gerufen. Die Leitidee der Zuordnung legitimiert die Pfarrpersonen und Angestellten zur Mitsprache in allen Bereichen der Kirchenleitung. Das Zuordnungsmodell ist keine hierarchische Thematik. Es geht vielmehr um Fragen des Miteinanders, der Mitsprache, des Zusammenspiels und somit insbesondere um die Ausgestaltung von Prozessen sowie der Kommunikation zwischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Pfarrpersonen und Angestellten, um Dialog und Austausch.

Das Zuordnungsmodell wird wie folgt umgesetzt:

- Kirchenpflege: Einsitz einer noch zu bestimmenden Anzahl Pfarrpersonen als Repräsentantinnen und Repräsentanten des Pfarramts (Art. 114 KO) sowie der Leiterin / des Leiters des Gemeindekonvents mit beratender Stimme und Antragsrecht.
- Kirchenkreiskommission: Einsitz einer noch zu bestimmenden Anzahl Pfarrpersonen sowie der Leiterin / des Leiters des Kreiskonvents mit beratender Stimme und Antragsrecht.
- Pfarrkonvent auf Ebene Kirchgemeinde (mit Antragsrecht, vgl. Art. 114 KO) repräsentiert Pfarramt der Kirchgemeinde.
- Pfarrkonvent auf Ebene Kirchenkreis (mit Antragsrecht).
- Kirchgemeindekonvent und Kirchenkreiskonvent bestehend aus Pfarrpersonen und Mitarbeitenden (mit Antragsrecht).

f) Das Pfarramt

In den bisherigen Gemeindestrukturen war klar, wo die Pfarrpersonen ihr Amt ausübten. Die Gebundenheit der Pfarrstelle an die Gemeinde war zugleich auch eine Ortsgebundenheit. Mit der Schaffung der Kirchgemeinde Winterthur ist diese Ortsgebundenheit nicht mehr von selbst gegeben. Das Zuständigkeitsgebiet für pfarramtliche Tätigkeiten muss anders als über die Gemeindegrenzen definiert werden. Aus ekklesiologischen Gründen ist es sinnvoll, dass das Pfarramt und die ins Pfarramt gewählten Personen einen konkreten Ortsbezug und eine Ortsverankerung haben. Das Pfarramt ist bezogen auf Gemeinschaft, auf Menschen, die an einem Ort oder in einem Quartier leben oder sich an einem Ort als Gemeinde versammeln. So erhält die Kirche am Ort ein Profil und ein Gesicht. Die Kirchenkreise der Kirchgemeinde Winterthur sind zuständig für die Wahrnehmung der kirchlichen Grundaufgaben in ihren Gebieten im Auftrag der Kirchenpflege.

Pfarrstellenzuteilung: Nach Art. 116 bis 118 der KO wird jeder Gemeinde vom Kirchenrat eine Anzahl Pfarrstellen zugeteilt. Die Kirchenpflege teilt diese Pfarrstellen nach einem bestimmten Schlüssel den Kirchenkreisen zu.

Pfarrwahlen: Die Wahl von Pfarrinnen und Pfarrern erfolgt an der Urne durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde. Zur Vorbereitung der Wahlen wird für jede frei werdende Pfarrstelle eine Pfarrwahlkommission eingesetzt. Diese unterbreitet der Kirchenpflege zuhanden der Urnenabstimmung einen Wahlvorschlag. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art 170 KO und der Verordnung über das Pfarramt der Landeskirche. Das Pfarrwahlverfahren wird von der Kirchenpflege in Zusammenarbeit mit der Kirchenkreiskommission und dem Pfarrkonvent vorbereitet. Es bezieht den Kirchenkreis (Kirchenkreisversammlung) ein.

8.4 Die exekutive Ebene: Aufbauorganisation

a) Die Kirchenpflege

Die Kirchenpflege besteht als Milizgremium aus 7 bis 9 Mitgliedern. Als Exekutive ist sie für den Vollzug der ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde verantwortlich. Sie trägt auf drei Ebenen Verantwortung:

- *Strategische Leitung bzw. Verantwortung:* Strategisches Führen ist ganzheitlich sowie zukunftsorientiert und somit langfristig orientiert und um Weit- und Übersicht bestrebt. Damit wird betont, dass jedes Mitglied der Kirchenpflege in erster Linie für die gesamte Mitverantwortung trägt.
- *Politische Verantwortung:* Die politische Aufgabenzuweisung und Kontrolle folgt nicht immer der Unterscheidung strategisch-operativ. Die Politik oder die öffentliche Meinung bestimmen, wofür Rechenschaft verlangt wird, d.h. was als «politisch» erachtet wird. Aus diesem Grund muss die Kirchenpflege im Innenverhältnis auch selber bestimmen, welche Themen sie als politisch erachtet.
- *Theologisch-inhaltliche Verantwortung:* Die theologisch-inhaltliche Verantwortung ist die eigentliche Essenz der Verantwortlichkeiten der Kirchenpflege. Bei der politischen und bei der strategischen Verantwortung für die Kirchgemeinde geht es letztlich immer um die Sicherstellung der Umsetzung und Entwicklung der in der Kirchenordnung definierten kirchlichen Handlungsfelder und insbesondere um die Sicherstellung der Umsetzung des Zuordnungsmodells.

Die Aufgaben der Kirchenpflege sind grundsätzlich in der Kirchenordnung geregelt. Die Kirchgemeindeordnung spezifiziert die Aufgaben mit Blick auf die Führung der Gesamtgemeinde. Dazu gehört unter anderen die Wahl der Mitglieder der Kirchenkreiskommissionen sowie der weiteren Kommissionen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Mitglieder der Kirchenpflege werden durch die Stimmberechtigten an der Urne gewählt. Ansonsten konstituiert sich die Kirchenpflege selbst.

Beisitzer mit Antragsrecht: Vertretung Pfarrkonvent, Vertretung Gemeindekonvent sowie Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer Geschäftsstelle (Kirchgemeindeschreiber, Art. 137a und 162 KO).

b) Die Kirchenkreiskommissionen

Die Kirchenkreiskommissionen sind Milizgremien und nehmen stellvertretend für die Kirchenpflege im Kirchenkreis exekutive Aufgaben wahr. Kirchenkreiskommissionen haben den Status von unterstellten Kommissionen (§ 50 Gemeindegesetz und Art. 171 KO). Sie werden von der Kirchenpflege eingesetzt und sind dieser unterstellt. Die Kirchenkreiskommissionen gestalten das kirchliche Leben in ihrem Sozialraum, kümmern sich im direkten Dialog mit den Mitgliedern der Gemeinde um die bedarfsgerechte gedeihliche Entwicklung der auf ihrem Gebiet tätigen lebensräumlichen und lebensweltlichen kirchlichen Orte. Des Weiteren stellen sie die Koordination mit der Kirchenpflege sicher. Die Kirchenkreiskommissionen verfügen zur Erfüllung dieser Aufgaben über die nötigen Kompetenzen (inhaltlich, finanziell, personell). Die Führung durch die Kirchenpflege erfolgt beispielsweise durch strategische Vorgaben, Finanz- und Investitionsplanungen und Stellenplan.

Die Kirchenkreiskommissionen haben 7 bis 9 Mitglieder. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituieren sie sich selbst. An den Sitzungen der Kirchenkreiskommissionen nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil: Vertretung des Kreis-Pfarrkonvents, Leiterin bzw. Leiter des Kreiskonvents sowie die für den operativen Betrieb verantwortliche Leitungsperson.

Anmerkung: Es ist vorstellbar, dass die Kirchenkreiskommission nicht als exekutive Kommissionen, sondern als beratende Kommission für die kirchlichen Akteure vor Ort ausgestaltet werden. Dies würde u.a. bedeuteten, dass den Leitungsverantwortlichen vor Ort (vgl. Ziffer 8.4 f) mehr Kompetenzen und Verantwortung übertragen würden und sie zugleich direkt der Kirchenpflege unterstellt wären.

c) Die Kommission «Zusammenarbeit & Entwicklung» (KZE)

Die formale Stellung der Kommission «Zusammenarbeit & Entwicklung» entspricht zu wesentlichen Teilen derjenigen einer Kirchenkreiskommission. Die KZE hat den Status einer unterstellten Kommission und ist im Auftrag der Kirchenpflege tätig und dieser somit unterstellt (nicht dem Kirchgemeindepfarrkonvent, dessen Aufträge richten sich an die Kirchenpflege und nicht direkt an die Kommission). Der Fokus der KZE liegt auf Projekten mit gesamtstädtischer Perspektive in den kirchlichen Handlungsfeldern, d.h. des Kirche-Seins und die Verantwortung für thematische Gemeinden. Die KZE verfügt analog den Kirchenkreiskommissionen über eigene Kompetenzen und Mittel.

Zusammensetzung und Wahl: Die KZE besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch die Kirchenpflege. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder stehen nicht der lokale Bezug, sondern Kompetenzen und Erfahrungen im Zusammenhang mit den zu verantwortenden Themen im Vordergrund. Eine vom Pfarrkonvent bestimmte Pfarrperson nimmt an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.

Aufgaben: Die KZE

- verantwortet gesamtstädtische Projekte, sofern diesen nicht einem Kirchenkreis zugewiesen sind;
- ist Dialog-Plattform, sie fördert, pflegt und ermöglicht den Austausch, Dialog und die Vernetzung und Zusammenarbeit unter und mit den Kirchenkreisen und den Fachkonferenzen;

- hat eine wichtige Katalysatorfunktion; sie benennt brachliegende Themen und Ideen, greift sie auf, kann sie in Gang setzen und ihre Entwicklung begleiten und sie ist auch berechtigt, Fragen aufzuwerfen (z.B. alte Zöpfe hinterfragen);
- ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Begleitung von Projekten und Konzepten, die gesamtstädtisch anzugehen sind;
- ist Ansprechpartnerin für die Kirchenkreise und Konvente in Bezug auf Entwicklungsthemen;
- verbindet Kirchenentwicklung und Stadtentwicklung.

Anmerkung: Die KZE steht für die Idee, der Zusammenarbeit im gesamtstädtischen Kontext eine Struktur zu geben. Es ist denkbar, der Zusammenarbeitsidee auch durch andere strukturelle Lösungen Form zu geben.

d) Thematische Kommissionen

Die formale Stellung dieser Kommissionen entspricht zu wesentlichen Teilen derjenigen einer Kirchenkreiskommission. Sie haben den Status einer unterstellten Kommission und sind im Auftrag der Kirchenpflege tätig und somit dieser unterstellt. Eine thematische Kommission ist für ein gesamtstädtisches Thema oder Angebot («Institution») verantwortlich. Sie ist für die Umsetzung des entsprechenden Auftrags zuständig und stellt die Koordination mit der Kirchenpflege sicher. Die Kommissionen verfügen zur Erfüllung dieser Aufgaben über die nötigen Kompetenzen (inhaltlich, finanziell, personell). Die Führung durch die Kirchenpflege erfolgt beispielsweise per Leistungsauftrag inkl. Budget und Stellenplan. Die Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen ergibt sich aus dem zu verantwortenden Thema. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch die Kirchenpflege. Eine vom Pfarrkonvent bestimmte Pfarrperson nimmt an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.

e) Die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde

Die operative Geschäftsführung der Aufgaben auf Ebene der Gesamtgemeinde wird durch eine Geschäftsstelle wahrgenommen. Diese hat folgende zentrale Funktionen:

- **Supportfunktionen:** Sicherstellung der zentral zu verantwortenden operativen Supportfunktionen für die Kirchgemeinde und die Kirchenkreise: Finanzen, Personalentwicklung und -administration, IT inkl. Arbeitsplatzausrüstung und Telefonie, Immobilien;
- **Büro Kirchenpflege:** Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Protokollierung, Terminplanung usw.);
- **Führungsunterstützung** (damit die Kirchenpflege und ihre Kommissionen ihre strategische und politische Verantwortung wahrnehmen können): z.B. Recht, Planungsfragen, Projektmanagement;
- **Kommunikation:** Kommunikation nach innen (an die Mitglieder der Kirchgemeinde) wie auch nach aussen (an die Öffentlichkeit insgesamt) ist ein wichtiges Thema, das künftig auf gesamtstädtischer Ebene und professionell angepackt werden sollte. Die einheitliche Kirchgemeinde sollte zumindest über eine Kommunikationsfachperson verfügen, die zugleich als Mediensprecher / Mediensprecherin fungiert;
- **Gesamtstädtische Fachstellen:** Eine einheitliche Kirchgemeinde setzt auch vermehrte Zusammenarbeit, beispielsweise in Fachbereichen wie Jugend, Erwachsenenbildung und Kirchenmusik, voraus. Es muss geklärt werden, in welcher Weise diese Zusammenarbeit institutionalisiert werden soll: durch Fachstellen auf Ebene der Kirchgemeinde oder durch die Konvente oder beide in Zusammenarbeit. Auf jeden Fall sollten mehr personelle und finanzielle Ressourcen für diese gesamtstädtischen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsstelle wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer geleitet. Dies entspricht der Funktion der Kirchgemeindeschreiberin bzw. des Kirchgemeindeschreibers gemäss Art. 137a KO. Sie bzw. er trägt die operative Verantwortung für den Betrieb der Geschäftsstelle und

ist der Kirchenpflege, vertreten durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten, unterstellt und selbst Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle erfüllt keine operativen kirchlichen Aufgaben im Bereich der Handlungsfelder.

f) Die Organisation in den Kirchenkreisen

Grundsätzlich sollen sich die Kirchenkreise nach ihren Bedürfnissen selbst organisieren können. Sinnvoll sind teamorientierte Strukturen. Für den operativen Betrieb richten sie Leitungsfunktionen ein. Dies bedeutet, dass die Kirchenkreiskommission keine direkten Personalführungsaufgaben gegenüber den Angestellten wahrnimmt (Ausnahme: Leitung operativer Betrieb). Der Leitung des Kirchenkreises als operativem Betrieb obliegen z.B. folgende Aufgaben:

- die operative Gesamtführung des Betriebs im Kirchenkreis, d.h. die Verantwortung für die Sicherstellung der Umsetzung der dem Kirchenkreis zugewiesenen Aufgaben und Aufträgen;
- die direkte Vorgesetztenfunktion gegenüber den Angestellten (ausgenommen Pfarrpersonen);
- die operative Verbindung zur Geschäftsstelle der Kirchgemeinde;
- die Vorbereitung der Geschäfte der Kirchenkreiskommission und die Sicherstellung der Protokollierung.

8.5 Die exekutive Ebene: Ablauforganisation Gesamtgemeinde

Die Ablauforganisation ist die für das Funktionieren der Kirchgemeinde notwendige Ergänzung zur Aufbauorganisation. Sie besteht aus definierten Dialog-, Meinungsbildungs-, Koordinations- und Vernetzungsgremien.

Sie sind wichtige Strukturen für

- die strategische Weiterentwicklung;
- die Umsetzung des Zuordnungsmodells;
- den Dialog und die Meinungsbildung;
- die Operationalisierung von Vorgaben;
- die Koordination / Abstimmung / Absprache insbesondere mit Blick auf die Umsetzungs- und Vorgehensfragen;
- die Erarbeitung von Vorschlägen für Entscheidungsträger;
- die Partizipation;
- das Einbringen spezifischer Sichtweisen.

a) Der Pfarrkonvent

Der Pfarrkonvent nimmt die Aufgaben des Pfarramts in der Kirchgemeinde wahr und vertritt die Aufgaben des Pfarramts in der Kirchenpflege als Teil der Gesamtleitung. Die Teilnahme und die Mitwirkung im Pfarrkonvent (auf städtischer Ebene wie auf Ebene des Kirchenkreises) gehört dementsprechend zu den beruflichen Verpflichtungen der Pfarrpersonen. Die Kirchenordnung beschreibt die Aufgaben des Pfarrkonvents.

Zu den Aufgaben des städtischen Pfarrkonvents gehören:

- Wahlgeschäfte: u.a. Vorsitz und Vorstand Pfarrkonvent, Vertretungen in der Kirchenpflege, Bestattungs- und Friedhofskommission, Beauftragter für das Pfarrarchiv.
- Sachgeschäfte: u.a. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Kirchgemeinde, Beschluss der Pfarrdienstordnung zuhanden der Kirchenpflege, theologische Stellungnahmen zu Geschäften der Kirchenpflege und des Kirchgemeindeparklaments, Formulierung von Anträgen an die Kirchenpflege.

b) Gemeindekonvent

Gemäss 172 bis 173 KO bilden Pfarrpersonen und Angestellte den Gemeindekonvent der Kirchgemeinde. Die Kirchenpflege regelt die Organisation und Zusammensetzung des Gemeindekonvents und wählt auf Vorschlag des Gemeindekonvents die Konventsleitung. Aufgrund der Anzahl Pfarrpersonen und Angestellter in der Kirchgemeinde ist es möglich, dass der Gemeindekonvent nach dem Delegiertenprinzip ausgestaltet wird: Jeder Kirchenkreis verfügt über einen Kreiskonvent und bestimmt seine Delegierten in den Gemeindekonvent.

Der Gemeindekonvent erfüllt die Aufgaben gemäss Kirchenordnung und den Aufträgen der Kirchenpflege. Insbesondere

- wirkt er an der Weiterentwicklung der Kirchgemeinde mit;
- koordiniert und fördert er die Zusammenarbeit zwischen Pfarramt, weiteren Diensten und Freiwilligen;
- unterstützt er den sorgsamsten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, eine zielorientierte Arbeitsweise und die Qualitätsentwicklung der kirchgemeindlichen Arbeit.

Im Rahmen seiner Aufgaben kann der Gemeindekonvent der Kirchenpflege Anträge unterbreiten.

c) Weitere berufsspezifische Konvente

Auf der Ebene der Kirchgemeinde sind weitere berufsgruppenspezifische Konvente möglich. Diese vereinen alle Mitarbeitenden einer Berufsgruppe und konstituieren und organisieren sich selber.

Ihre Aufgaben und Tätigkeiten können insbesondere sein:

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Kirchgemeinde;
- Stellungnahmen zu wichtigen Entwicklungsfragen der Kirchgemeinde;
- Meinungsbildung und Vorschläge formulieren in Bezug auf berufsspezifische Anliegen und Standards sowie Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Berufsstands;
- Informationsaustausch und Sicherstellung des interdisziplinären Dialogs, namentlich mit anderen Berufsgruppen und dem Gemeindekonvent.

8.6 Die exekutive Ebene: Ablauforganisation Kirchenkreise

a) Die Kirchenkreisversammlung

Die Kirchenkreisversammlung ist eine freie Versammlung aller Mitglieder eines Kirchenkreises im Sinne von Art. 158 KO. Sie ist kein Parlament. Die Kirchenkreisversammlung ist Konsultativorgan für die Kirchenkreiskommission und Ort für den Austausch von Informationen und Anliegen, für Impulse sowie für den Dialog mit den Kirchenmitgliedern.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Kirchenkreisversammlung:

- nominiert die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenkreiskommission zuhanden der Kirchenpflege;
- nominiert die Vertretungen des Kirchenkreises in die städtische Pfarrwahlkommission zuhanden des Kirchgemeindeparkaments;
- unterbreitet der Pfarrwahlkommission Wahlvorschläge für Pfarrpersonen zuhanden der Urnenabstimmung;
- ist Konsultativorgan für die Kirchenkreiskommission;
- ist Ort für Informationen, Anliegen, Impulse und für Dialog der Kirchenglieder.

b) Kreis-Pfarrkonvent

Für die pfarramtlichen Aufgaben in den Kirchenkreisen ist in jedem Kreis ein Pfarrkonvent zuständig. Dieser umfasst alle für den Kirchenkreis zuständigen Pfarrpersonen. Der Kreis-Pfarrkonvent wird durch ein vom Konvent gewähltes Mitglied geleitet, das an den Sitzungen der Kirchenkreis-Kommission mit beratender Stimme teilnimmt.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Kirchenkreis-Pfarrkonvents gehören insbesondere:

- die Einbringung in die Entwicklung des Kirchenkreises;
- Verantwortung für die Umsetzung der Pfarrdienstordnung im Kirchenkreis;
- Wahlgeschäfte: u.a. Vorsitz, Vertretungen in die Kirchenkreiskommission, Delegierte/Delegierter in den Vorstand des städtischen Pfarrkonvents, Vertretung für die Pfarrwahlkommission;
- Sachgeschäfte: u.a. Klärung der Verantwortlichkeiten der Pfarrpersonen im Kirchenkreis, Formulieren von Anträgen an die Kirchenkreiskommission, Erstellung Gottesdienstkonzept für den Kirchenkreis, Informationsaustausch.

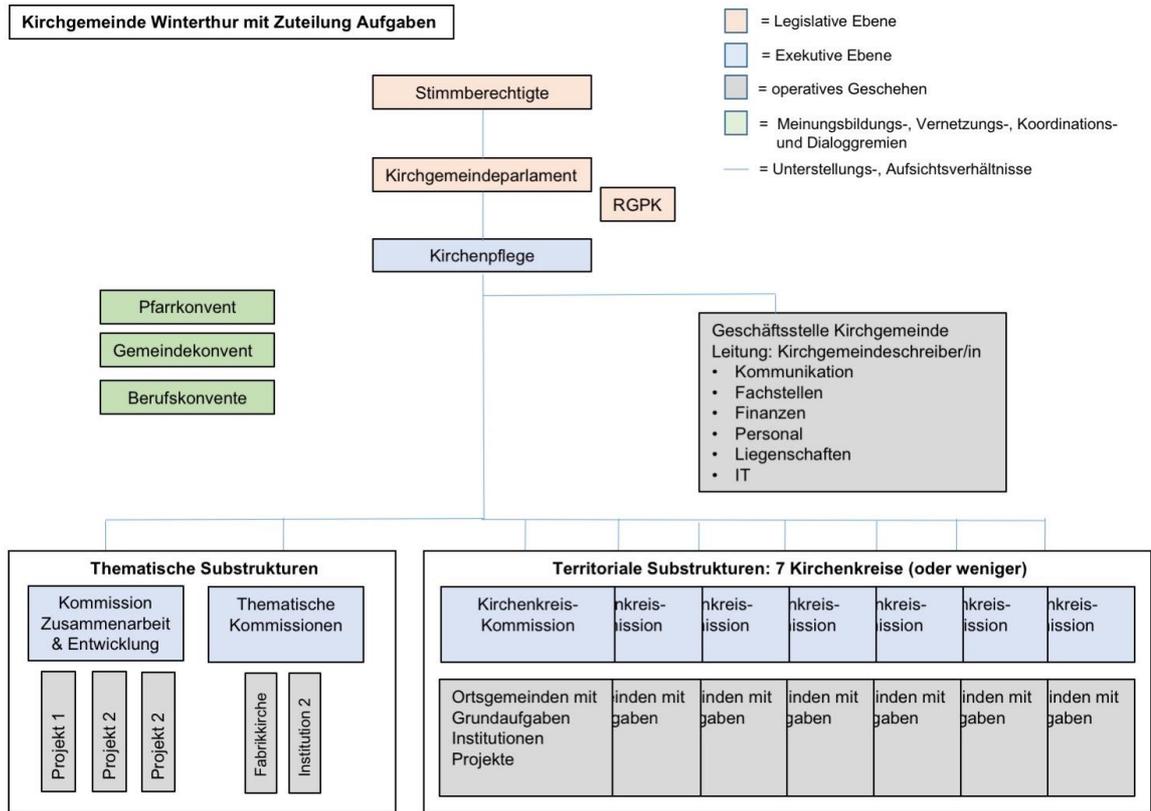
c) Kreiskonvent

Der Kreiskonvent wird aus den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und den Pfarrpersonen gebildet, die dem Kirchenkreis zugeordnet sind. Der Vorsitz wird durch die operative Leitungsperson oder eine andere Leitungsperson wahrgenommen. Der Kreiskonvent konstituiert und organisiert sich selbst.

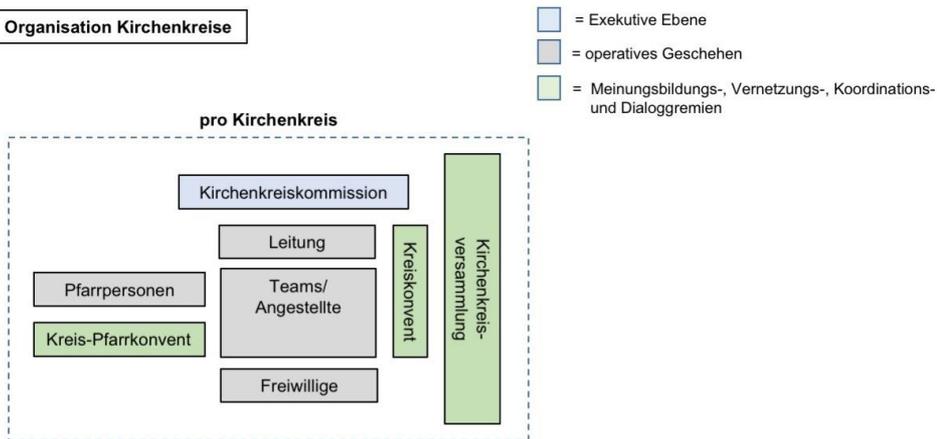
Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Kreiskonvente gehören insbesondere:

- die Einbringung in die Entwicklung des Kirchenkreises (inhaltlich, strukturell, Abläufe);
- das Sicherstellen des interdisziplinären Dialogs und der Meinungsbildung;
- Informationsaustausch.

8.7. Übersicht: Organisation Kirchgemeinde Winterthur



Organisation Kirchenkreise



9. Würdigung der Modelle

Die Kommission KG+ hat die beiden Modelle anhand der formulierten generellen Anforderungen (Ziffer 4) sowie anhand der Wirkungsziele (Ziffer 5) einer Würdigung unterzogen und ein Fazit in Bezug auf ihre Bewährung in der Praxis formuliert.

Generelle Anforderungen (vgl. Ziffer 4)

Bericht Ziffer 4	Modell 7 KG mit SV	Modell 1 KG
<i>Auftragserfüllung in erkennbaren Profilen</i>	<p>Erkennbare Profile können nicht von gesamtstädtischen Gremien vorgegeben werden, sondern sind ein Ausdruck der örtlichen Gemeindekultur, die durch das langjährige Engagement der Freiwilligen und Angestellten geprägt wird. Die Aufgabe der Gemeindeleitung ist es, diese Prägungen zu ermöglichen und zu fördern und für die Erfüllung des landeskirchlichen Auftrages zu sorgen.</p> <p>Dafür braucht es vor Ort eine spür- und fassbare Leitung, die demokratisch legitimiert und zu Rechenschaft verpflichtet ist. Sie muss über die erforderlichen Kompetenzen verfügen (Budget, Liegenschaften, Anstellungen) und diese an die einzelnen Teams und Arbeitsbereiche delegieren.</p>	<p>Erkennbare kirchliche Profile entstehen nicht in erster Linie aus Strukturen, sondern aus dem Evangelium, das Menschen in ihre Zeit hinein verkünden und vertreten. Mit anderen Worten: Strukturen sind notwendig, aber nicht hinreichend. Welche Strukturen sind heute notwendig? Solche, die die Vielfalt der Menschen, die der Kirche angehören, widerspiegeln und zum Ausdruck bringen können. Die heutige Organisationsform der örtlichen Gemeinden zeigt Schwächen, weil sich in ihnen nur Angehörige bestimmter Milieus wiederfinden. Die Vision der Einheitsgemeinde besteht darin, sowohl Kirche vor Ort (in den Quartieren) als auch Kirche am Weg (mit thematischer bzw. milieuspezifischer Orientierung) zu sein.</p>

<p><i>Partizipation</i></p>	<p>Partizipation kennt viele Formen: Freiwilligenarbeit, Nutzung von Angeboten, Wahl von Pfarrpersonen und Behörden, Mitbestimmung an der Kirchgemeindeversammlung, Behördenarbeit, Sponsoring von Gemeindeprojekten. Dazu braucht es viele engagierte Freiwillige, die durch Behörden und Angestellte vor Ort persönlich und zeitnah unterstützt werden. Es braucht sichtbare, auf örtliche Bedürfnisse abgestimmte Angebote. Es braucht eine Versammlung der Mitglieder, die für ihre eigenen Belange entscheiden können (Budget, Wahl von Pfarrpersonen). Und es braucht ein Leitungsgremium (Kirchenpflege), das interessante und verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen kann. Nur mit der heutigen Entscheidungskompetenz lassen sich gute Leute für diese lokale Aufgabe finden.</p>	<p>Die Doppelstruktur der Einheitsgemeinde – territoriale Substrukturen in Form von Ortskirchen bzw. Kirchenkreisen sowie thematisch ausgerichtete Strukturen in Form von Projekten etc. – soll es ermöglichen, dass bisherige Formen der Partizipation auf der Ebene der Ortskirche ergänzt werden durch neue Formen der Partizipation.</p>
<p><i>Gewaltenteilung</i></p>	<p>Im Stadtverband wird bereits mit der aktuellen Statutenreform auf eine klarere Trennung von Vorstand und ZKP hingearbeitet. Da besteht im Zusammenhang KG+ kaum mehr Handlungsbedarf. Mit der Einheitsgemeinde wäre eine lokale Gemeindeleitung vorgesehen, auf welche die lokale Bevölkerung kaum mehr Einfluss hätte. Die bisherige Lösung ist hier deutlich besser aufgestellt.</p>	<p>In der bisherigen Organisationsform besteht anerkanntermassen ein Demokratiedefizit. Dieses wird auch durch eine Statutenänderung des Stadtverbands nicht zu beheben sein. Die klare Trennung zwischen Legislative und Exekutive auf gesamtstädtischer Ebene wäre ein entscheidender Gewinn für demokratische Prozesse in der Kirche. Mit dem Vorschlag zur Einführung von Gemeindeleitungen ist die Frage nach der bisherigen Effizienz der «direktdemokratischen» Strukturen der Gemeindekonvente gestellt. Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass die Personalführung durch ehrenamtlich tätige Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen an Grenzen stösst. Eine stärkere Professionalisierung in diesem Bereich scheint angebracht zu sein.</p>

<p><i>Subsidiaritätsprinzip</i></p>	<p>Die bisherige Gemeindeautonomie sieht eine verbindliche Mitbestimmung vor Ort vor, welche für eine lebendige, von unten mitgeprägte Dienstgemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist. Gesamtstädtische Belange werden im Stadtverband geregelt, soweit dies sinnvoll ist. Indem die Entscheidungskompetenzen dort angesiedelt sind, wo sie sich auswirken, ist das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet.</p> <p>In einer Einheitsgemeinde hätte die Gemeinschaft vor Ort nur noch ein konsultatives Mitspracherecht und wäre auch in örtlichen Fragen von der gesamtstädtischen Zustimmung abhängig.</p>	<p>Heutige Erfahrungen zeigen, dass die Kirchgemeinden in ihrer bisherigen Form bei bestimmten Aufgaben (z.B. Liegenschaftsverwaltung, Informationstechnologien, Personalfragen) überfordert sind. Deshalb ist eine Anpassung der Strukturen unbedingt erforderlich.</p>
<p><i>Verständliche, zugängliche und transparente, wandlungsfähige Strukturen</i></p>	<p>Je grösser die kirchliche Organisationsseinheit wird, desto mehr entfernt sie sich vom konkreten Leben. Für die Menschen sind die Strukturen verständlich, zugänglich und transparent, je näher sie angesiedelt sind. Wandlungsfähig sind sie unabhängig von den Modellen nach dem vorgegebenen demokratisch vorgesehenen Vorgehen.</p> <p>Auch die Leitung gesamtstädtischer Projekte soll diesem Prinzip entsprechen und nicht zentralisiert werden.</p>	<p>Das Postulat der Kleinräumigkeit sollte nicht zu einem Fetisch erhoben werden. Verständlichkeit und Zugänglichkeit hängen nur sehr begrenzt von der Grössenordnung ab.</p>
<p><i>Gleichzeitig Innen- und Aussensicht sowie den Blick für das grosse Ganze wahrnehmen können</i></p>	<p>Das ist wohl eher eine personale Fähigkeit und hängt nicht von der Organisationsform ab. Dazu müssen nahe Kontakte mit Leuten gepflegt werden.</p>	<p>Der Blick auf das Ganze wird durch eine gesamtstädtische Struktur bestimmt gefördert.</p>

Wirkungsziele (vgl. Ziffer 5)

Die beiden Modelle sollen ermöglichen bzw. sicherstellen, ...

Bericht Ziffer 5	Modell 7 KG mit SV	Modell 1 KG
<i>dass die reformierte Kirche in Winterthur wachsen und bislang nicht genügend erreichte Bevölkerungskreise beteiligen kann</i>	Das ist keine Frage der Organisationsform, sondern von begabten kirchlichen Personen mit entsprechend guten Ideen. Wenn es dafür an Kapazitäten beim Personal fehlen würde, müssten andere Aufgaben zurückgestellt werden. Das können die Beteiligten besser entscheiden als gesamtstädtische Gremien. Mit einem schlanken und aufgabenmässig gut fokussierten Stadtverband stehen mehr Mittel für Projekte und Innovatives vor Ort zur Verfügung.	Es besteht zumindest die Hoffnung, dass durch eine gesamtstädtische Struktur personelle und finanzielle Ressourcen freigelegt werden können, um Menschen aus jenen Milieus mehr Beachtung zu schenken, die in den Ortsgemeinden kaum in Erscheinung getreten sind.
<i>dass aufbauend auf den beschriebenen Stärken die reformierte Identität Profil erhält und sie als religiöse und ethische Kraft gut verankert, greifbar, präsent und attraktiv sein kann</i>	Verankert, greifbar, präsent und attraktiv ist die Kirchgemeinde vor Ort. Die lokale Autonomie gibt ihr den Freiraum, ihr Profil zu bewahren und weiterzuentwickeln.	Die Voraussetzungen dafür, die Präsenz der reformierten Kirche in Winterthur zu erhöhen, sind durch eine gesamtstädtische Kirchgemeinde sicher besser gegeben als durch sieben örtliche Kirchgemeinden.
<i>dass die reformierte Kirche in Winterthur als eine die Gesellschaft kritisch interpretierende und mitgestaltende Instanz wahrgenommen wird («Wächteramt der Kirche»).</i>	Dies geschieht durch alle Kirchgemeindeglieder sowie durch die je einzeln verantwortete Verkündigung. Der Anspruch, stellvertretend für 30'000 Mitglieder und 15 Pfarrstellen eine Meinung zu vertreten, ist der reformierten Tradition fremd.	Als kritisch interpretierende und mitgestaltende Kraft wird eine gesamtstädtisch organisierte reformierte Kirche eher als sieben eigenständige Kirchgemeinden in der Lage sein, ihr in der Kirchenverfassung verankertes Wächteramt wahrzunehmen.

<p><i>dass die Erfüllung des Auftrags der reformierten Kirche in Winterthur erleichtert und verbessert wird und als Ganzes auf Herausforderungen flexibler reagiert werden kann;</i></p>	<p>Je kleiner die Organisationseinheit, desto leichter kann flexibel reagiert werden. Die Erfüllung des Auftrages braucht möglichst wenig Hierarchiestufen, partizipative Prozesse und möglichst tief unten verankerte Entscheidungsprozesse. Da die meisten Aufgaben der Landeskirche vor Ort anfallen, müssen auch die Kompetenzen und Verantwortungen auf derselben Ebene bleiben.</p>	<p>Weder das Prinzip «je kleiner, desto besser» noch die gegenteilige Position «je grösser, desto besser» kann absolut gelten. Die Situationsanalyse zeigt auf, dass Änderungen unabdingbar sind. Gemessen an den dort entwickelten Erfordernissen, scheint das Modell «eine Kirchgemeinde» besser geeignet zu sein als das Modell «sieben Kirchgemeinden mit Stadtverband».</p>
<p><i>dass die handelnde Kirche vor Ort durch zentral erbrachte Dienstleistungen weiter gestärkt wird</i></p>	<p>Dies ist der Hauptzweck des heutigen Stadtverbandes. Das neue Liegenschaftskonzept erfüllt dieses Anliegen auch bereits. Wo sinnvoll, können zukünftig weitere Dienste zentral erbracht werden, wenn dies die Gemeinden entlastet, ohne ihre Kompetenzen zu beschneiden.</p>	<p>Die notwendigerweise zentral zu erbringenden Dienstleistungen können durch eine autonome Kirchgemeinde Winterthur viel eher gewährleistet werden als durch das Modell der sieben Kirchgemeinden mit einem gestärkten Stadtverband.</p>
<p><i>dass die Ressourcen (Personal, Immobilien, Finanzen) so geplant, bewirtschaftet und eingesetzt werden, dass sie die grösstmögliche Wirkung erzielen und insbesondere der Finanzhaushalt so strukturiert ist, dass er auch langfristig im Gleichgewicht bleibt.</i></p>	<p>Die Kirche entfaltet ihre Wirkung im direkten Kontakt mit der örtlichen Bevölkerung. Die demokratische Auseinandersetzung zwischen Behörden und Stimmvolk stellt den wirksamen und sparsamen Einsatz der vorhandenen Ressourcen sicher. Der Finanzhaushalt bleibt im Gleichgewicht, wenn die Ausgaben sich mit den Einnahmen decken. Dazu ist es wichtig, dass zusätzlich zu den Steuereinnahmen gemeindeeigene Finanzierungsmodelle entwickelt werden können (Förderverein), und dass möglichst wenig Mittel durch teure Sachzwänge ohne demokratische Kontrolle gebunden sind.</p>	<p>Dies gilt insbesondere für Planung, Bewirtschaftung und Einsatz der Ressourcen.</p>

Gesamtbewertung

Bericht Ziffer 5 Abs. 1	Modell 7 KG mit SV	Modell 1 KG
<p><i>Das Modell trägt wesentlich zur Bewältigung der Herausforderungen sowie der festgestellten Defizite bei und erbringt im Vergleich zu heute einen klaren Mehrwert.</i></p>	<p>Die wesentlichen Änderungen des Modells gegenüber dem Status Quo bestehen in einer weiteren Stärkung durch zentrale Dienste, was bereits jetzt im Stadtverband unternommen wird, sowie die Schaffung einer Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung, die aber noch nicht sehr konkret ist. Inwiefern diese Änderungen die festgestellten Defizite beheben können und einen klaren Mehrwert darstellen, ist aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen.</p>	<p>Die mit dem Projekt KirchGemeinde-Plus verbundene Hoffnung besteht darin, Kräfte freizusetzen, um als Kirche auf neue Entwicklungen in der Gesellschaft reagieren und antworten zu können. Dies betrifft insbesondere das Ansprechen von Menschen aus kirchenfernen Kreisen, die aber (immer noch) Mitglieder der Kirche sind. Zugleich zeigt sich die Notwendigkeit, in verschiedenen Bereichen (z.B. Liegenschaftsverwaltung, Informationstechnologien, Personalfragen) professioneller zu denken und zu handeln. Das setzt eine bestimmte Grösse der Organisation voraus. Die Chance besteht, dass diese beiden Herausforderungen mit einer einheitlichen Kirchgemeinde eher als in den bisherigen Strukturen angegangen werden können.</p>

Bewährung in der Praxis

Beide Modelle, das Modell 7 KG mit SV und das Modell 1 KG, gehen davon aus, dass es grosser Entwicklungsschritte bedarf, um als reformierte Kirche heutigen und künftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Beide wollen die Ressourcenbewirtschaftung professionalisieren. Beide wollen den herkömmlichen Rahmen aufbrechen und neue Kreise erreichen. Beiden wohnt die Erkenntnis inne: Nicht jede einzelne Gemeinde, auch nicht eine grössere, kann das ganze Spektrum, das heute gefordert ist, abdecken. Es bedarf eines gesamtstädtischen Blicks. Es bedarf des übergemeindlichen Zusammenwirkens. Gewisse Projekte können nur auf gesamtstädtischer Ebene angepackt werden.

Die Gegenüberstellung der beiden Modelle weist auf deren Chancen hin. Und für beide Modelle gilt, dass es sich in der Detailausarbeitung und erst recht in der Umsetzung zeigen muss, dass das eine Modell die notwendige Leichtigkeit und Agilität behält und nicht in einer Regelungsdichte verharret, dass das andere nicht allein neue Kreise erschliesst, sondern ebenso die Lebendigkeit und die Nähe zu den Menschen vor Ort behält.

Beide Modelle werden sich – sollte der Grundsatzentscheid für sie sprechen – darin bewähren müssen, ob es ihnen gelingt, die Verkündigung des Evangeliums und die diakonische Präsenz der Kirche neuen Milieus zugänglich zu machen.

10. Anträge der Kommission

Aufgrund der Ausführungen in diesem Bericht formuliert die Kommission KG+ zuhanden der ZKP folgende Anträge:

1. Es ist davon abzusehen, beim Status Quo zu verbleiben.
2. Den reformierten Stimmberechtigten in der Stadt Winterthur ist die Modellfrage im Sinne einer Grundsatzfrage so bald als möglich zur Entscheidung wie folgt vorzulegen:
 - Frage 1: Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden des evangelisch-reformierten Stadtverbands der Stadt Winterthur zu einer Kirchgemeinde Stadt Winterthur zu?
 - Frage 2: Stimmen Sie der Stärkung des bestehenden evangelisch-reformierten Stadtverbands der Stadt Winterthur mit mehreren Kirchgemeinden zu?
 - Stichfrage: Welches der beiden Modelle soll umgesetzt werden, falls beide angenommen werden?
3. Es ist davon abzusehen, beide Modelle oder eines der beiden Modelle vor einer grundsätzlichen Modellentscheidung detailliert ausarbeiten zu lassen. Die grundsätzliche Modellentscheidung dient als Auftrag, die notwendigen rechtsverbindlichen Grundlagen (Revision Verbandstatut oder Zusammenschlussvertrag / Kirchgemeindeordnung) zu erarbeiten und den Stimmberechtigten in Anwendung der entsprechenden Verfahrensregeln zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Winterthur, 31. Oktober 2018

Ueli Siegrist
Präsident Kommission KirchGemeindePlus